

## Protokoll der 7. Sitzung

vom 21. Mai 2012, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Hans Schwaninger

*Protokoll* Erna Frattini

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Richard Altorfer, Willi Josel, Heinz Rether, Christian Ritzmann, Alfred Tappolet.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Ernst Landolt, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Florian Hotz, Thomas Hurter, Markus Müller.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl von 3 Mitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	251
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. November 2011 betreffend Grundsatzentscheid für die weitere Planung eines Polizei- und Sicherheitszentrums für den Kanton Schaffhausen ( <i>Fortsetzung der Detailberatung</i> )	253
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2011 betreffend Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ( <i>Zweite Lesung</i> )	254
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2012 betreffend Geschäftsbericht der EKS AG 2010/2011	268
5. Motion Nr. 2011/6 von Thomas Hauser vom 21. November 2011 betreffend Ergänzung von Art. 9 des Wahlgesetzes	278

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 7. Mai 2012:

1. Vorlage des Regierungsrates vom 13. April 2012 betreffend Geschäftsbericht 2011 und Staatsrechnung 2011. – Der Bericht ist Ihnen an der letzten Sitzung verteilt worden.
2. Motion Nr. 2012/2 von Werner Bächtold sowie 21 Mitunterzeichnenden vom 7. Mai 2012 betreffend Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle. Die Motion hat folgenden Wortlaut:  
Der Kanton Schaffhausen reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:  
Es ist ins Kernenergiegesetz aufzunehmen, dass die betroffenen Standortkantone einem Endlager für radioaktive Abfälle zustimmen müssen.
3. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 10. Mai 2012 betreffend Wahl von Mitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
4. Antwort der Regierung vom 8. Mai 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/9 von Andreas Frei vom 25. Januar 2012 betreffend sichere Fusswege.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 der Schaffhauser Sonderschulen. – Der Bericht wird zur Vorberatung an die GPK überwiesen.
6. Mit Schreiben vom 8. Mai 2012 teilt der Regierungsrat mit, dass die der Staatskanzlei am 25. April 2012 eingereichte kantonale Volksinitiative «Steuern runter» mit 1'119 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.
7. Schreiben des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 an den Bundesrat betreffend Synthesebericht zur sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie (SÖW). – Dem Rat zur Kenntnisnahme.

Die an der letzten Sitzung vom 7. Mai 2012 eingesetzte Spezialkommission 2012/5 «Strassenrichtplan und Teilrevision des Strassengesetzes» setzt sich wie folgt zusammen: Thomas Hauser (Erstgewählter), Andreas Bachmann, Heinz Brütsch, Richard Bühler, Bernhard Egli, Andreas Frei, Peter Kämpfer, Markus Müller, Josef Würms.

**Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Schaffhauser Kantonalbank als verhandlungsbereit.

Die Justizkommission meldet den Amtsbericht 2011 des Obergerichts als verhandlungsbereit.

Und schliesslich meldet auch die Gesundheitskommission den Geschäftsbericht und die Rechnung 2011 der Spitäler Schaffhausen als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2012/2 «Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien» meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. Vor der ersten Kommissionssitzung ist Florian Keller durch Matthias Frick ersetzt worden. – Dieses Geschäft wird auf die nächste Sitzung traktandiert.

Die Spezialkommission 2012/1 «Orientierungsvorlage bauliche Massnahmen Spitäler» hat das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit gemeldet. Auch dieses Geschäft wird auf die nächste Sitzung traktandiert.

Vom Baudepartement haben Sie eine Einladung zum Startschuss für den integralen Tarifverbund Schaffhausen erhalten. Diese Veranstaltung findet heute um 11.30 Uhr im Haus der Wirtschaft statt. Sofern Sie heute Morgen speditiv arbeiten, bin ich gewillt, die Sitzung etwas früher zu beenden, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Veranstaltung zumindest teilweise noch besuchen zu können.

\*

**1. Wahl von 3 Mitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Grundlage:           Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 12-46

**Jeanette Storrer** (FDP) tritt in den **Ausstand**.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Brigitte Meier, Monika Reale** und **Reto Surber** vor.

**Franz Marty** (CVP): Wir von der CVP schlagen Ihnen Eveline König aus Ramsen zur Wahl vor, denn sie ist eine Fachfrau in diesem Bereich. Wahrscheinlich ist sie von der Wahlvorbereitungskommission nicht vorgeschlagen worden, weil sie ein Pensum von höchstens 60 Prozent anstrebte. Aus der Wahlvorbereitungskommission haben wir aber vernom-

men, dass dies eigentlich möglich wäre, weil andere Kandidierende allenfalls bereit wären, bei einer allfälligen Wahl von Eveline König ein grösseres Pensum zu übernehmen. Eveline König ist Gemeindepräsidentin von Ramsen und zuständig für das Vormundschaftswesen. In diesem Bereich ist sie also eine Fachfrau. Deshalb werden wir von der CVP sie wählen.

**Andreas Gnädinger** (SVP): Ich vertrete hier die Wahlvorbereitungskommission als Vizepräsident, weil der Präsident heute abwesend ist. Es steht Ihnen natürlich frei, wen Sie heute wählen. Ich möchte nur zu bedenken geben, dass der Rat ausdrücklich gewünscht hat, dass ein Team von Behördenmitgliedern gewählt wird. Die Behörde muss interdisziplinär zusammengesetzt sein. Die Wahlvorbereitungskommission hat Ihnen einen guten Vorschlag gemacht; dies auch hinsichtlich des Teams und der Pensen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Vorschlag zu folgen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		54
Eingegangene Wahlzettel / Stimmen	54 x 3 =	162
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		157
Absolutes Mehr	27	
Es haben Stimmen erhalten und sind <b>gewählt</b> :		
<b>Brigitte Meier</b>		<b>46</b>
<b>Monika Reale</b>		<b>37</b>
<b>Reto Surber</b>		<b>46</b>
Eveline König (nicht gewählt)		25
Vereinzelte		3

\*

**2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. November 2011 betreffend Grundsatzentscheid für die weitere Planung eines Polizei- und Sicherheitszentrums für den Kanton Schaffhausen (Fortsetzung der Detailberatung)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 11-75  
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 12-27  
Eintretensdebatte und Beginn der Detailberatung:  
Ratsprotokoll 2012, S. 207–246

**Fortsetzung der Detailberatung**

**Beschluss betreffend Landabtausch**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung**

**Mit 53 : 0 wird dem Beschluss betreffend Landabtausch zugestimmt.**

**Beschluss betreffend Kredit für die Erstellung eines Masterplans für die Entwicklung des Klosterviertels**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung**

**Mit 54 : 0 wird dem Beschluss betreffend Kredit für die Erstellung eines Masterplans für die Entwicklung des Klosterviertels zugestimmt.**

**Beschluss betreffend Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Vorprojektes für die Auslagerung des Kantonalen Strassenverkehrsamtes an einen neuen Standort**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung**

**Mit 54 : 0 wird dem Beschluss betreffend Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Vorprojektes für die Auslagerung des Kantonalen Strassenverkehrsamtes an einen neuen Standort zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

### 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2011 betreffend Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 11-40  
Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschriften 12-03 und 12-36  
Beginn der ersten Lesung bis Art. 31: Ratsprotokoll 2012, S. 99–136  
Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung bei Art. 31 bis Schluss: Ratsprotokoll 2012, S. 142–254

**Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP):** Gestern Morgen, als ich zum Haus rausging, ist mir ein Plastiksäckli vor die Füsse gefallen. Mit Staunen habe ich es aufgehoben; es enthielt einen Zopf sowie ein Pamphlet. Absender waren die Apotheker und Apothekerinnen. Mit Freude habe ich dann in den Zopf gebissen und mich gefragt, woher dieser wohl komme. Ich habe herausgefunden, dass er von einer Grossbäckerei aus Frauenfeld stammt. Leider ist mir dann dieses Stück Zopf im Hals steckengeblieben und ich hatte eine üble Magenverstimmung. Ich musste ärztliche Versorgung beanspruchen. Das ist mir auch gelungen, also alles tipptopp. Beim Lesen des Pamphlets ist mir entgegengesprungen, dass dort von Gegnern die Rede war. Heute sitzen alle vereint auf der Tribüne. Das freut mich. Spass beiseite, vielen Dank für den Zopf. Er hat allerdings meine Meinung nicht nachhaltig verändert, was auch nicht verwunderlich ist.

Einleitend möchte ich zu zwei Punkten Stellung nehmen: 1. Die Spezialkommission hat die zweite Lesung an einer Sitzung vorbereitet und hauptsächlich über Art. 22 gesprochen. Nicht mehr inhaltlich, denn die Kommission bleibt bei dem, was sie schon für die erste Lesung vorgeschlagen hat, nämlich dass man die Selbstdispensation für die Hausärztinnen und Hausärzte künftig auch in Schaffhausen und Neuhausen erlauben soll. Da das Abstimmungsresultat in der ersten Lesung im Rat aber sehr knapp war, nämlich 25 : 24 für die alte Lösung gemäss dem Antrag von Gottfried Werner, hat sich die Kommission das weitere Vorgehen überlegt und erkannt, was nicht schwer zu erkennen war: So oder so, bei welcher Variante auch immer, ist ein Referendum so sicher wie das Amen in der Kirche. Wird die Selbstdispensation erlaubt, ergreifen die Apothekerinnen und Apotheker das Referendum gegen das Gesetz; wird die alte Regelung beibehalten, ergreifen die Hausärztinnen und Hausärzte das Referendum. Es wird zu einer Volksabstimmung kommen. Zu befürchten wird dann sein, dass das ganze Gesetz scheitert, was wir nicht wollen. Die Kommission ist der Meinung, es liege nun ein zukunftsträchtiges und sehr gutes und modernes Gesundheitsgesetz vor. Sie will

deshalb, dass dieses Gesetz in Kraft tritt. Aus diesem Grund ist die Kommission zum Entschluss gelangt, Ihnen heute eine Variantenabstimmung vorzuschlagen. Gemäss Kantonsverfassung ist das möglich. Ich werde also vor der Schlussabstimmung den Antrag stellen, dieses Gesetz sei mit zwei Varianten obligatorisch der Volksabstimmung zu unterstellen. Konsequenterweise ist für die Kommission die Selbstdispensation die Hauptvariante, das sehen Sie im Anhang zu meinem kurzen Bericht für die zweite Lesung. Die alte Regelung gemäss dem Antrag von Gottfried Werner wird dem als Variante gegenübergestellt. Damit glauben wir, dass wir das Gesundheitsgesetz durch die Volksabstimmung bringen werden. Das Volk soll also entscheiden, welcher Variante es den Vorzug geben will, das heisst, ob es die Inselfösung in Schaffhausen und Neuhausen beibehalten will oder eben nicht.

Die Kommission hat im Weiteren alle Artikel, welche in der ersten Lesung mehr als zwölf Stimmen erhalten haben, durchberaten und unterbreitet nun verschiedene Vorschläge. Teilweise finde ich die Vorschläge gut. Mit einem habe ich ein wenig Mühe. Ich werde aber bei den einzelnen Artikeln darauf zurückkommen, falls dies notwendig ist.

Der zweite Punkt: Ich möchte mich bei den Kommissionsmitgliedern bedanken. Die ganze Kommissionsarbeit war geprägt von einer sehr sachbezogenen und ernsthaften Diskussion. Das hat mich gefreut. Es gab kein Parteiengeplänkel; es war das Bemühen zu spüren, in diesem Kanton ein zukunftssträchtiges, modernes Gesundheitsgesetz zu erhalten. Dafür mein herzlicher Dank. Mein Dank gilt auch den Vertretern der Verwaltung, dem Kantonsarzt sowie unserer Innen- und Gesundheitsministerin, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf. Wir wurden von allen sehr gut betreut. Das war aus meiner Sicht eine wirklich sehr gute Kommissionsarbeit. Ich wäre froh, wenn es immer so wäre.

## Detailberatung

### Art. 22

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Zu Art. 22 schlägt die Kommission in der Hauptvorlage die Selbstdispensation und als Variante die eingeschränkte Selbstdispensation vor. Wird dazu das Wort gewünscht?

**Gottfried Werner (SVP):** Ich bin für eine Variantenabstimmung. Nur finde ich es nicht so gut, dass die regierungsrätliche Fassung als Variante festgelegt wurde. Ich stelle daher den Antrag, Art. 22 gemäss regierungsrätlicher Fassung sei wieder in die Hauptvorlage aufzunehmen. Nach meinem Dafürhalten können wir dem Volk besser erklären, worum es geht.

Das, was bisher galt, befindet sich im Gesetz und das Neue wird in der Variante angeboten. Das Volk kann dann klar entscheiden, ob es beim bisherigen System bleiben oder das Neue bevorzugen will. Also ganz einfach.

**Thomas Hurter (SVP):** Es tut mir leid, dass ich erst jetzt mit diesem Antrag komme, aber ich habe mich seit der ersten Lesung in den anderen Kantonen nach deren Lösungen umgesehen. Ich bin übrigens auch kein Lobbyist, Werner Bächtold. Ich habe zum Beispiel am Sonntag keinen Zopf erhalten. Das nur nebenbei.

Die Frage der Heilmittelabgabe entzweit unsere Ärzte und unsere Apotheker. Ich bin der Meinung, dass beides notwendig ist. Wir müssen hier jedoch eine vernünftige Lösung finden. Das künftige Problem der Nachfolge von Hausärzten, die in Pension gehen, sehe ich. Dieses Problem kann jedoch nicht mit der Medikamentenabgabe gelöst werden. Das Nachfolgeproblem gibt es auch bei den Hausärzten auf dem Land. Solange die Hausärzte mit dem besser bezahlten Arbeitsplatz in Zürich oder mit der Spezialitätenmedizin in Konkurrenz stehen, ist dieses Problem eben nicht gelöst.

Ich bin erstaunt, dass sich die Kommission etwas wenig danach erkundigt hat, welche Lösungen es in anderen Kantonen gibt. Als Kompromissvorschlag beantrage ich Ihnen, zuerst einmal auf die regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen. Abs. 1 soll lauten wie bisher. Neu möchte ich folgenden Abs. 1<sup>bis</sup> einbringen: «Ärzte ohne Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke sind berechtigt: a) Arzneimittel während der Konsultation anzuwenden; b) nach der Konsultation pro Diagnose die kleinste Originalpackung eines Arzneimittels abzugeben.» Dies wird zum Beispiel im Kanton Graubünden ohne Probleme so durchgeführt. Als Ergänzung zu diesem Artikel möchte ich unter Ziff. IX. «Gebühren, Rechtsschutz, Strafbestimmungen» folgenden zusätzlichen Artikel einfügen: «Die Ärzte haben den gesundheitspolizeilichen Organen bei begründetem Verdacht einer Widerhandlung gegen die Einhaltung der Beschränkung der Abgabebefugnis von Arzneimitteln Einsicht in die Rechnungen der Arzneimittelieferanten, die Arzneimittelrechnungen an die Versicherer und die Krankengeschichte zu gewähren.» Diese beiden Artikel sind so auch im Kanton Graubünden vorhanden und das funktioniert dort bestens.

**Jürg Tanner (SP):** Ich schliesse mich dem Antrag von Gottfried Werner an. Allerdings möchte ich Ihnen auch beliebt machen, den jetzigen Artikel im Gesetz zu belassen. Das heisst, der Text würde dann so lauten: «Abs. 1: Ärztinnen und Ärzte in Gemeinden mit weniger als zwei öffentlichen Apotheken, Tierärztinnen und Tierärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte sind berechtigt, mit Bewilligung des zuständigen Departements

Heilmittel abzugeben. Abs. 2: Das zuständige Departement erteilt die Bewilligung, wenn die fachgerechte Lagerung, Überwachung und Abgabe der Heilmittel gewährleistet ist. Abs. 3: Die direkte Abgabe von Heilmitteln ist lediglich für den eigenen Praxisbedarf gestattet. Der Handverkauf sowie die Belieferung von Dritten zum Zwecke des Wiederverkaufs sind verboten. Abs. 4: Vorbehalten bleiben die unmittelbare Anwendung von Heilmitteln sowie die Abgabe in Notfällen und bei Hausbesuchen.»

Die neue Fassung von Art. 22 mit den fünf Absätzen möchte ich als Variante. Zusätzlich möchte ich Art. 54 c) Privatapotheken auch noch in diese Variante aufnehmen: «Für Ärzte in den Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen gilt die altrechtliche Bestimmung von Art. 17 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Oktober 1970 während einer Übergangsfrist von zwei Jahren nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes.» Ich bin wie Gottfried Werner auch der Meinung, man solle jetzt das Volk entscheiden lassen. Wir werden dann sehen, ob das, was wir im Gesetz haben, ein alter Zopf ist. Aber wenn wir schon das Volk befragen, müssen wir uns auch darum bemühen, dass es nicht zu Fehl Abstimmungen oder Fehlinterpretationen kommt. Hier besteht meiner Meinung nach eine grosse Gefahr. Es ist einfach nicht logisch, etwas Neues ins Gesetz aufzunehmen und das Bisherige in einer Variante zu unterbreiten. Im Jahr 1993 ist dieser Rat beim Personalgesetz auch nicht so vorgegangen. Man kann jetzt nicht sagen, ob sich mehr Leute in diese oder in die andere Richtung irren. Aber wenn wir schon das Volk befragen, sollten wir dafür sorgen, dass am Schluss nicht Diskussionen losgehen, die Leute hätten falsch abgestimmt. Es ist nicht logisch, was uns die Kommission vorschlägt. Zudem, das sage ich Ihnen noch aus juristischer Sicht, funktioniert die vorgeschlagene Variante so nicht. Im Anhang unten steht noch ein Satz: «Bei dieser Variante entfällt die Übergangsbestimmung von Art. 54c und die Art. 55–58 rücken entsprechend auf!» Meine Damen und Herren, das geht so nicht. Wenn nämlich dem Gesetz zugestimmt wird, haben wir Art. 54c auch zugestimmt. Im Nachhinein kann man dann keine Klammer machen und sagen, dieser Artikel sei nun wieder weg. Gesetzgeberisch hätte man sich hier etwas einfallen lassen müssen. Ich habe mir darüber allerdings keine Gedanken gemacht, weil ich sowieso eine andere Lösung will.

Noch etwas Materielles zum neuen Antrag von Thomas Hurter: Der Antrag kommt natürlich sehr spät; das sieht Thomas Hurter selbst auch so. Ich bin ein wenig überfragt. Vielleicht müsste man sich in der Kommission einmal kurz Gedanken darüber machen. Das könnte allenfalls bis nach der Pause geschehen, damit sich die Fraktionen beraten können. Es könnte dann auch sein, dass es gar keine Variante mehr braucht, wenn wir dem Antrag Hurter, der für mich nicht unvernünftig tönt, zustimmen. Eine abschliessende Meinung kann ich mir jedoch nicht so schnell bilden.

Es bräuchte dann ja sowieso eine dritte Lesung. Mein Vorschlag wäre allenfalls, dass wir das Gesetz nun weiterberaten und nach der Pause darauf zurückkommen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Das, was Thomas Hurter will, steht eigentlich fast im bereits bestehenden Gesetz, und zwar in Abs. 5 von Art. 22: «Vorbehalten bleibt die unmittelbare Anwendung von Arzneimitteln an Patientinnen und Patienten sowie die Abgabe in Notfällen und bei Hausbesuchen.» Dass sich die von Thomas Hurter vorgeschlagene Regelung nicht bewährt hat, zeigt sich auch darin, dass meines Wissens lediglich der Kanton Graubünden eine solche Regelung hat. Alle anderen Kantone, die die Selbstdispensation kennen, verfügen über die von der Kommission vorgeschlagene Regelung.

**Peter Gloor (SP):** Thomas Hurter, ich gehöre zu denjenigen Ratsmitgliedern, die einen Zopf erhalten haben. Ich bin auch Mitglied einer Altersheimkommission. In diesem Zusammenhang habe ich den zuständigen Heimarzt gefragt, wie er es mit der Medikamentenabgabe in Schaffhausen und Neuhausen sehe. Darauf habe ich keine Antwort erhalten, aber mir wurde ein einleuchtendes Beispiel aufgezeigt: Im Appenzellerland haben die Frauen ewig für ihr Stimmrecht gekämpft. So ist das auch bei der Medikamentenabgabe. Die Ärzte wollen gleich lange Spiesse wie die Apotheker und damit bekenne ich mich jetzt zu den Ärzten.

**Markus Müller (SVP):** Ich habe erst heute vom Antrag von Thomas Hurter erfahren. Früher hat er mir zwar einmal gesagt, in der Kommission hätten wir zu wenig über den eigenen Horizont hinausgeschaut. Im ersten Moment war ich vom Antrag Hurter noch angetan. Wenn ich jetzt aber weiter überlege, ist das nicht mehr so klar der Fall.

Zuerst zum Vorwurf, die Kommission hätte sich nicht mit anderen Kantonen befasst: Das stimmt so nicht. Wir haben das getan, aber es macht auch keinen Sinn, dass Schaffhausen immer bis ins Wallis und in ins Bündnerland schaut. Es genügt meines Erachtens, die Regelungen der Nachbarkantone zu vergleichen. Es ist naheliegend, dass wir den Kanton Zürich als Beispiel genommen haben, weil auch unsere Ärzte und Apotheker mit dem Kanton Zürich konfrontiert werden, sei es als Konkurrenten oder in der Zusammenarbeit mit Spezialärzten.

Was Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf gesagt hat, stimmt natürlich auch. Die jetzige Lösung ist nicht befriedigend, auch für die Landbevölkerung nicht. Dies aus zwei Gründen: Erstens wegen des Ärztemangels, der sich langsam auch auf dem Land bemerkbar macht, und zweitens, Thomas Hurter, weil wir in der SVP mit grossem Mehr gegen Managed Care sind. Auch die Leute auf dem Land möchten ihren Spezialisten be-

suchen, der meist in der Stadt praktiziert. Und dann wird es einfach ein Unding: Die Leute gehen in der Stadt zum Spezialisten, sie bekommen dort nur die Minipackung und müssen nach zwei Tagen wieder in die Stadt zum Apotheker fahren. Dieser sagt ihnen dann vielleicht, dass er die Packung nicht im gewünschten Mass vorrätig habe. Also müssen die Leute nach zwei weiteren Tagen nochmals in die Stadt fahren. Das ist die Realität und das wollten wir vermeiden. Ich könnte für die Landbevölkerung noch unzählige Beispiele bringen. Es hat aber keinen Sinn, dass wir darüber nochmals einen Vormittag lang diskutieren. In der Kommission haben wir über diese Problematik sehr ausgiebig gesprochen.

Zum Vorgehen: Ich bin sehr für Logik. Aber das hat eben mehr mit Demokratie zu tun, Jürg Tanner, als mit Logik. Schliesslich geht es darum, dass wir eine Variantenabstimmung wollen. Und wenn wir das wollen, wird der Vorschlag, der in diesem Rat demokratisch obsiegt, zum Hauptvorschlag. Es ist also ganz einfach: Die Schlussabstimmung wird zeigen, ob die Ärzte-Lösung oder die Apotheker-Lösung eine Mehrheit erhält. Die obsiegende Lösung wird zum Hauptantrag werden. Dies dem Volk verständlich zu erklären, ist also relativ einfach. Das Volk ist ja nicht dumm.

**Ursula Leu (SP):** Ich spreche zum Antrag von Thomas Hurter. Zuerst möchte ich ihm entgegen, dass wir bei der Beratung des Gesundheitsgesetzes sehr wohl über die Kantonsgrenzen hinausgeschaut haben, sogar bis ins Wallis. Schade, war Thomas Hurter in der ersten Lesung nicht anwesend, um diesen Antrag zu stellen, denn dann hätten wir ihn bereits für die zweite Lesung vorbereiten können. Noch mehr schade ist, dass niemand gewusst hat, dass dieser Antrag heute Morgen kommt, denn dann hätten wir uns allenfalls mit den Profis auf der Tribüne noch unterhalten können. Mir stellen sich zu diesem Antrag doch einige Fragen. Thomas Hurter spricht von Originalpackung. Bedeutet dies, dass keine Generika abgegeben werden dürfen? Das wäre sehr schade und würde eigentlich allem zuwiderlaufen, was in den letzten Jahren geschehen ist. Dann zur Abgabe der kleinsten Packung. Auch dazu hätte ich eine Frage an die Profis auf der Tribüne. Meines Wissens ist die kleinste Packung auch die teuerste. Da ist die Marge am grössten. Die Hausärztinnen und Hausärzte und die Apothekerinnen und Apotheker sind eigentlich gehalten, vor allem bei Dauermedikationen, möglichst grosse Packungen abzugeben, weil sich das auf den Preis vorteilhaft auswirkt. Meine letzte Frage betrifft den Klettgau. Wenn im Klettgau, wo es meines Wissens keine Apotheke mehr gibt, die Hausärztinnen und Hausärzte nur noch die kleinste Packung des Originalpräparates abgeben dürfen, müssen also die Patientinnen und Patienten in die Stadt fahren oder eine Versandapotheke bemühen? Beides ist meines Erachtens nicht das, was wir eigentlich wollen.

**Franz Marty** (CVP): Als Erstes möchte ich mich als selbstständiger Bäcker aus Stein am Rhein, Mitglied und Vorstandsmitglied der Schaffhauser Bäcker, Mitglied im Gewerbeverein Stein am Rhein, deren Delegierter im kantonalen Gewerbeverband, für den Zopf aus der Thurgauer Grossbäckerei herzlich bedanken. Er hat in unserem Betrieb gestern den ganzen Tag für Erheiterung gesorgt. Ich habe in der letzten Zeit bezüglich Solidarität und Loyalität viele Erfahrungen gemacht, aber das war jetzt wirklich eine lustige Geschichte. Und im Gegensatz zu Werner Bächtold ist mir dieser Zopf nicht im Hals steckengeblieben.

Ich schliesse mich dem Antrag von Gottfried Werner an. Trotz der lustigen Geschichte mit dem Zopf, geschätzte Damen und Herren Apothekerinnen und Apotheker, bleibe ich Ihnen treu, nicht zuletzt aus eigennützigen Gründen, denn ich möchte ehrlich sein und Transparenz schaffen. Solange wir in Stein am Rhein eine Apotheke haben, so lange haben wir einen grösseren Branchenmix. Die gleiche Meinung hatte ich auch zur Buchpreisbindungsvorlage. Solange Feurer in Stein am Rhein eine Papeterie betreibt und eventuell mit dem Verkauf von ein paar Büchern noch ein wenig mehr Umsatz oder Gewinn realisiert, existiert dieser Betrieb vielleicht länger. Wenn Sie mir jetzt sagen, die Ärzte in Stein am Rhein dürften sowieso Medikamente abgeben, so stimmt das natürlich. Aber wie Sie auch wissen, geschätzte Frau Gesundheitsdirektorin, werden die Hausärzte weniger aufgesucht als die Spezialisten; und diese sind in Schaffhausen. Die Steiner gehen nach Schaffhausen zum Spezialisten, kehren zurück und können dann die Medikamente in der Apotheke in Stein am Rhein kaufen.

Und wenn Sie, geschätzte Damen und Herren Apothekerinnen und Apotheker, mich wieder einmal bezirzen möchten, dann tun Sie es doch mit einer handlichen Flaschenabfüllung, es gibt da auch Steiner, nicht nur Thurgauer.

**Erwin Sutter** (EDU): Der Antrag von Thomas Hurter bezieht sich auf Ärzte, die keine Bewilligung haben, Medikamente abzugeben. Es geht hier um die Abgabe von kleinsten Packungen. Ich sehe nicht ein, weshalb gemäss diesem Antrag nur die Ärzte, welche keine Bewilligung haben, auch noch Medikamente abgeben dürfen, aber nur die kleinste Packung. Wenn schon, müsste dies für alle Ärzte gelten. Und die kleinste Packung ist nachgewissenermassen auch die teuerste. Es ist nicht immer sinnvoll, nur die kleinste Packung abzugeben. Wenn Sie unter Bluthochdruck leiden, müssen Sie nicht unbedingt die kleinste Packung haben, sondern wegen der längeren Behandlungszeit eine sinnvolle grössere Packung. Bei einem Schmerzmittel kann das anders sein. Dieser Antrag ist meiner Meinung nach unsinnig, weil er nur die Ärzte, die im Prinzip keine Privatapotheke führen dürfen, betrifft.

Noch zum Antrag von Jürg Tanner: Die Frage, ob die Ärzte Medikamente abgeben dürfen oder nicht, ist wirklich eine einfache Frage für das Volk. Es soll derjenige Artikel der Hauptvorschlag sein, der in diesem Rat obsiegt. Es geht einfach nur darum, ob wir eine Empfehlung abgeben.

**Thomas Hurter (SVP):** Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen. Aus dem Kommissionsbericht geht einfach nicht hervor, dass die Kommission über die Kantonsgrenzen geschaut hat. Den Vorwurf, dass ich erst jetzt, in der zweiten Lesung, mit meinem Antrag komme, weise ich zurück. Denn, meine Damen und Herren, Sie sind nicht gewählt, um in der zweiten Lesung allem aus der ersten Lesung zuzunicken. Vielmehr müssen wir hier diskutieren und neue Lösungen suchen. Vielleicht braucht es auch eine dritte Lesung. Am Schluss möchte ich einfach eine gute Lösung für alle haben, denn meiner Meinung nach braucht es die Ärzte und die Apotheker. Aber nochmals: Das Hausarztproblem lösen wir mit der Medikamentenabgabe nicht. Wir müssen in diesem Bereich vielleicht auch neue Wege beschreiten.

Zur Landbevölkerung, Markus Müller: Wir reden hier von den Hausärzten. Die Hausärzte auf dem Land haben die Selbstdispensation. Vorliegend geht es jetzt nicht um die Spezialisten, sondern um die Hausärzte. Deshalb bitte ich Sie, meinem neuen Antrag, der klarer gefasst ist als die ursprüngliche Fassung, zuzustimmen.

**Stephan Rawyler (FDP):** Ich bitte Sie, bei der Vorlage, wie sie die Kommission Ihnen unterbreitet hat, zu bleiben. Der Antrag von Thomas Hurter würde wohl zu einer Aufblähung der Administration führen. Ich höre nämlich bereits den Amtsschimmel wiehern, wenn man dann abklären muss, welche tatsächlich die kleinste Packung ist und welche nicht. Da werden sicher interessante Diskussionen aufkommen. Und ob die Zeit für solche Diskussionen vorhanden ist, darauf haben wir sicher eine klare Antwort. Die Kommission hat die Frage, ob die Selbstdispensation genehmigt werden soll, intensiv geprüft. Meines Erachtens wird mit der Variantenabstimmung auch dem Anliegen der Apothekerinnen und Apotheker hinreichend Rechnung getragen.

In einem Punkt hat Jürg Tanner aber recht. In der Variante kann man nicht sagen, Art. 54 – und nicht Art. 54c – und die anderen Artikel würden dann nachrücken. Ich stelle Ihnen deshalb den ersten Antrag, Art. 54 sei als neuer Abs. 6 direkt in Art. 22 einzufügen. Dann ist dies nämlich juristisch geklärt. Ich habe bereits in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es eine Spezialübergangsbestimmung brauche.

Mein zweiter Antrag: Ich danke vorab der Kommission, dass sie meine Anregung bezüglich einer Übergangsbestimmung aufgenommen hat. Ich bin aber der Ansicht, dass für die Investitionen und die Neuausrichtung

der Apothekerinnen und Apotheker zwei Jahre zu kurz sind. Der Apothekerverband des Kantons Zürich hat fünf Jahre beantragt. Das wäre im Sinne eines Kompromisses, wie es Thomas Hurter angedeutet hat, eine gute Lösung. Ich stelle Ihnen deshalb noch einmal den Antrag, «fünf Jahre nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes» einzufügen.

Der dritte Antrag betrifft lediglich eine Kleinigkeit. Die Übergangsbestimmung sollte auch für Ärztinnen gelten und nicht nur für Ärzte. Es muss also heissen: «Für Ärztinnen und Ärzte in den Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen gilt die altrechtliche Bestimmung.» Neuhausen heisst übrigens immer noch Neuhausen am Rheinfall, das ist die amtliche Schreibweise. Das ist der Kommission in der Hitze des Gefechts einfach entgangen, aber es ist nicht weiter tragisch und vermutlich wollte man prüfen, ob wir das bemerken. Ich bitte Sie, mit dem dritten Antrag die redaktionellen Änderungen aufzunehmen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Zum Antrag von Jürg Tanner und auch von Stephan Rawyler in Bezug auf die Übergangsbestimmung möchte ich Folgendes klarstellen: In der von der Kommission vorgeschlagenen Variante besteht Art. 22 aus dem Art. 22 und aus dieser Übergangsbestimmung Art. 54. Wenn Sie über diese Variante abstimmen, dann stimmen Sie immer über diese zwei Artikel ab. Das gehört zusammen. Sie können dann nachher noch gemäss dem Antrag von Stephan Rawyler ausmehren, ob die Übergangsbestimmung zwei, drei oder fünf Jahre gelten soll. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Art. 54 bei den Übergangsbestimmungen zu lassen, weil er gesetzestechnisch dorthin gehört. In der Vorlage der Kommission stehen noch andere Übergangsbestimmungen, und zwar in Bezug auf die Komplementär- und die Alternativmedizin und in Bezug auf die Gesundheitsberufe im Allgemeinen. Formal gehören diese Übergangsbestimmungen zusammen. Wenn Sie der Variante nicht zustimmen, entfällt auch die Übergangsbestimmung.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Zuerst zum einfacheren Teil von Stephan Rawylers Votum: Ich glaube, die Bereinigung beziehungsweise die geschlechtsneutrale Formulierung dürfte das einfachste Problem sein, das gut zu lösen sein wird.

Zur Übergangsfrist von fünf Jahren: Da wird es schon kritisch, denn diese fünf Jahre sind zu lang. Ein Grossteil der jetzigen Ärztinnen und Ärzte steht kurz vor dem Pensionsalter. Die Praxisnachfolge muss vorher geregelt sein und daher sind fünf Jahre eindeutig zu lang. Die Apothekerinnen und Apotheker des Kantons Zürich, Stephan Rawyler, haben zwar diese fünf Jahre verlangt, sind aber beim Bundesgericht mit ihrer Forderung unterlegen, da das Bundesgericht keine Übergangsfrist bewilligt hat.

Diese Diskussion läuft bei uns im Kanton schon lange. Auch die Apothekerinnen und Apotheker im Kanton Schaffhausen wissen, dass dieses Problem irgendwie gelöst werden muss und dass es hier allenfalls eine andere Lösung gibt. Ich möchte vor allem noch einmal darauf hinweisen, dass wir in der Schweiz, vor allem in der Deutschschweiz, eine Insellösung haben. Mit der Selbstdispensation sind übrigens alle anderen Kantone gut gefahren; die Kosten sind nicht gestiegen. Die Kommission hat mit diesen zwei Jahren einen weissen Entscheid gefällt. In dieser Zeit kann man einiges aufgleisen.

Nochmals zu Thomas Hurter: Wenn man Ihrem Antrag folgen will, das wissen Sie ganz genau, muss die Regierung zuerst ihre Meinung dazu äussern können und anschliessend muss die Kommission darüber beraten. Die Meinung der Regierung ist klar: Sie ist, wie sie in der ersten Lesung gesagt hat, für die Selbstdispensation, nicht zuletzt im Hinblick auf die in unserem Kanton bestehende Insellösung.

**Matthias Freivogel (SP):** Zuerst zum Antrag von Thomas Hurter: Ich bin gerne bereit, Kompromissvorschläge zu prüfen. Meines Erachtens können wir aber mit diesem nicht glücklich werden. Irgendwie versucht Thomas Hurter krampfhaft, noch etwas Vernünftiges hinzukriegen, aber letztlich bringt der Vorschlag wahrscheinlich wirklich gar nichts. Deshalb sollten wir von diesem Abstand nehmen.

Es bleibt uns eigentlich nichts anderes mehr übrig, als das Volk entscheiden zu lassen. Das eröffnet auch die Möglichkeit, dem Volk die Stellung der Apothekerinnen und Apotheker sowie der Ärztinnen und Ärzte noch einmal darzulegen. Und dann soll das Volk als höchster Schiedsrichter entscheiden. Meines Erachtens können wir deshalb den Kompromissvorschlag nicht annehmen. Und wenn schon ein Kompromissvorschlag, müsste er eher in diese Richtung gehen, dass dies den Hausärzten erlaubt würde, nicht aber den Spezialisten. Aber eigentlich bin ich auch dagegen, jetzt Kompromisse in dieser Art und Weise zu suchen. Lassen wir das Volk entscheiden!

**Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP):** Ich bitte Sie, den Antrag von Thomas Hurter abzulehnen, da er in etwa Art. 22 Abs. 4 auf Seite 15 der Kommissionsvorlage entspricht. Diesen Antrag brauchen wir nun tatsächlich nicht. Er macht die Sache nicht einfacher, sondern komplizierter. Ich befürchte ebenfalls eine Aufblähung der Bürokratie, was Sie ja nicht wünschen können.

Zu den Anträgen von Stephan Rawyler: Sein erster Antrag hat beim ersten Hinhören vernünftig getönt, nicht aber beim zweiten Hinhören, denn Art. 22 und Art. 54 gehören als Paket zusammen. Art. 54 gehört in die Übergangsbestimmungen, weil es sich auch um eine Übergangsregelung

handelt. Daher bitte ich Sie, den ersten Antrag von Stephan Rawyler abzulehnen. Was die Übergangsfrist anbelangt, teile ich die Meinung von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf. Nachdem sich die Kommission wirklich Gedanken gemacht hatte, ist sie auf zwei Jahre gekommen. Bis dieses Gesetz in Kraft ist, wird es noch etwas dauern. Dann wird es auch nicht so sein, dass alle Hausärztinnen und Hausärzte auf Achtung, fertig, los eine Bewilligung haben und die Medikamente abgeben werden. De facto wird die Zeit genügen, um sich mit einer zweijährigen Übergangsfrist umzustellen. Die redaktionellen Änderungen des dritten Antrags sind klar und meines Erachtens unbestritten.

Noch zur Variante: Ich glaube, es ist nicht matchentscheidend, wie wir dies heute beschliessen. Ich sehe es auch so wie Matthias Freivogel, dass der obsiegende Artikel der Hauptantrag sein wird und der andere die Variante. Wir können uns sowieso auf einen bunten und originellen Abstimmungskampf freuen, was auch immer wir nun beschliessen.

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Wir kommen nun zur Bereinigung der verschiedenen Varianten und stimmen zuerst über den Antrag von Thomas Hurter ab. Er möchte die Variante aus der regierungsrätlichen Vorlage mit seinen Anträgen ergänzen. Demnach soll in Art. 22 ein Abs. 1<sup>bis</sup> eingefügt werden: «Ärzte ohne Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke sind berechtigt: a) Arzneimittel während der Konsultation anzuwenden; b) nach der Konsultation pro Diagnose die kleinste Originalpackung eines Arzneimittels abzugeben.»

### **Abstimmung**

**Mit 42 : 1 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Thomas Hurter ist somit abgelehnt.**

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Nun kommen wir zu den Anträgen von Stephan Rawyler. Er hat insgesamt drei Anträge gestellt. Erstens möchte er die Übergangsbestimmung als Abs. 6 in Art. 22 integrieren. Zweitens beantragt er eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Die beantragte redaktionelle Überarbeitung von Art. 22 – geschlechtsneutrale Formulierung und offizielle Bezeichnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall – ist vermerkt. Darüber gibt es keine Abstimmung. Zuerst stimmen wir darüber ab, ob die Übergangsbestimmung in Art. 22 als Abs. 6 eingefügt werden soll. Die Kommissionsvorlage geht vor.

### Abstimmung

**Mit 39 : 11 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Stephan Rawyler ist somit abgelehnt. Art. 54 verbleibt in den Übergangsbestimmungen.**

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Nun kommen wir zur Ausmehrung der Dauer der Übergangsfrist. Die Kommission schlägt zwei Jahre vor; Stephan Rawyler beantragt fünf Jahre. Die Kommissionsvorlage geht vor.

### Abstimmung

**Mit 27 : 24 wird dem Antrag von Stephan Rawyler zugestimmt. Art. 54 lautet mit den vom Rat stillschweigend akzeptierten redaktionellen Änderungen: «Für Ärztinnen und Ärzte in den Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall gilt die altrechtliche Bestimmung von Art. 17 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Oktober 1970 während einer Übergangsfrist von fünf Jahren nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes.»**

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Die beiden Varianten sind bereinigt. Es steht jetzt noch die entscheidende Abstimmung bevor, welche Variante der Hauptantrag an das Volk sein wird. Die Kommissionsvorlage geht vor.

### Abstimmung

**Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag von Gottfried Werner mit 26 : 25 abgelehnt. Somit lautet Art. 22 der Hauptvorlage wie folgt:**

<sup>1</sup> **Medizinalpersonen im Sinne des Medizinalberufegesetzes sind berechtigt, mit Bewilligung des zuständigen Departements Heilmittel abzugeben.**

<sup>2</sup> **Das zuständige Departement erteilt die Bewilligung, wenn die fachgerechte Lagerung, Überwachung und Abgabe der Heilmittel gewährleistet ist.**

<sup>3</sup> **Nicht unter die Bewilligungspflicht fallen die unmittelbare Anwendung von Heilmitteln sowie die Abgabe in Notfällen und bei Hausbesuchen.**

<sup>4</sup> **Die direkte Abgabe von Heilmitteln ist lediglich für den eigenen Praxisbedarf gestattet. Der Handverkauf sowie die Belieferung von Dritten zum Zwecke des Wiederverkaufs sind verboten.**

<sup>5</sup> **Den Patientinnen und Patienten ist auf deren Wunsch ein Rezept auszustellen, das den Bezug der Heilmittel in einer Apotheke ermöglicht. Sie sind darüber in geeigneter Weise zu informieren.**

**Art. 31**

**Florian Hotz (JF):** Im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion spreche ich mich nochmals und mit Nachdruck gegen die geplante Überregulierung in Art. 31 aus. Offenbar wurde das in der Kommission nicht mehr grundsätzlich diskutiert. Bedenken Sie Folgendes: Nur ganz wenige Kantone kennen ein Abgabeverbot für Tabak bis 18 Jahre. Es sind Kantone wie der Jura, die Waadt oder Basel-Stadt. Ist es unser Ziel, uns mit Kantonen in eine Reihe zu stellen, die auch sonst durch überbordenden Staatsinterventionismus auffallen? Ist es unser Ziel, dass nun auch am Kiosk Ausweiskontrollen durchgeführt und unsere Kioskfrauen damit geplagt werden? Ist es unser Ziel, dass wir neue Polizeikontrollen durchführen müssen, um unsere Kioskfrauen zu kontrollieren? Seien Sie sich auch bewusst, was die Umrüstung aller Tabakautomaten für unsere Wirte kostet. Und das Schlimmste ist: Diese umgerüsteten Automaten bringen überhaupt nichts. Ich sage es nochmals: In all den Kantonen, in denen es dies gibt, finden sich Töpfchen mit Jetons, die normalerweise direkt beim Automaten stehen, sodass auch ein 17½-Jähriger damit Zigaretten beziehen kann. Es ist also eine völlige Nullnummer und kostet viel Geld, bringt aber überhaupt nichts. Wenn Sie dieses Gesetz wirklich durchsetzen möchten, dann müssen Sie der Polizei noch zwei Zusatzstellen spendieren. Ansonsten ist es ein Witz. Zudem, und das ist vielleicht das Schlimmste: Für die 17½-Jährigen wird das Rauchen wieder attraktiv, weil es spannend ist, sich gegen den paternalistischen Staat aufzulehnen. Wir schaffen hier nicht durchsetzbare Gesetze, die die Wirte und unseren Staatshaushalt ruinieren, unsere Kioskfrauen verrückt machen und die Kinder zum Rauchen animieren. So sieht es aus. Und wir eifern ohne Not einem Kanton Jura oder Basel-Stadt nach. Dabei könnten wir, wie wir es beim Alkohol auch tun, auf eine Bundesregelung setzen. Dann braucht es Art. 31 nicht mehr.

Im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion stelle ich nochmals den Antrag, Art. 31 sei zu streichen. Wir können uns solch teuren, schädlichen und unnützen Aktionen in diesem Kanton, der mit Finanzproblemen zu kämpfen hat, nicht mehr leisten.

**Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP):** Zu Art. 31 und zu Art. 32 lagen verschiedene Anträge vor. In der ersten Lesung beantragte Christian Ritzmann, Art. 31 Abs. 4 sei aufzuheben. Die Kommission hat inhaltlich tatsächlich nicht mehr darüber diskutiert, ob man zur Prävention etwas sagen will oder nicht, denn für die Kommission war völlig klar, dass die Prävention in ein Gesundheitsgesetz gehört. Die Kommission nimmt in Kauf, dass wir damit in die Reihe mit sogenannten staatsinterventionistischen Kantonen kommen. Dass unser Staat mit diesem Artikel in den

Ruin getrieben würde, glaubt nur der jungfreisinnige Votant Florian Hotz, sonst natürlich niemand. Auch die Wirte werden daran nicht zugrunde gehen. In anderen Kantonen haben sie die Umrüstung ihrer Automaten überlebt. Kürzlich habe ich übrigens einen genialen Automaten mit einem elektronischen Leser gesehen. Oben konnte die Identitätskarte eingeführt und somit das Alter ermittelt werden. Der Automat konnte dadurch die Zigaretten freigeben oder eben nicht. Selbstverständlich können Jugendliche unter 18 Jahren einfach die Identitätskarte eines 18jährigen «Gschpännlis» benützen. Man kann jedes Gesetz aushebeln; das ist ja kein Problem.

Die Kommission bittet Sie, Art. 31 stehen zu lassen. Abs. 4 hat die Kommission in den Abs. 3 integriert. Gleichzeitig bitte ich Sie aus Gründen der Konsequenz, Art. 32 stehen zu lassen. Diesen wollten Sie in der ersten Lesung noch streichen.

### **Abstimmung**

**Mit 24 : 23 wird der Kommissionfassung zugestimmt. Der Antrag von Florian Hotz ist somit abgelehnt.**

### **Art. 36**

**Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP):** In der ersten Lesung hat Christian Heydecker den Antrag gestellt, lit. d in Abs. 1 sei zu streichen. Der Antrag ist mit 23 : 20 abgelehnt worden. Trotzdem hat die Kommission dem Antrag teilweise stattgegeben. Sie hat lit. d in lit. a eingebaut und für den Begriff «Palliative Care» einen anderen Begriff gesucht, weil das englische Wort «Care» nicht allen Kommissionsmitgliedern gefallen hat. Die Meinung ist klar: Die Kommission findet, Palliative Care sei eigentlich der richtige Begriff, aber im Sinne einer besseren Lesbarkeit hat man sich dann auf den Begriff «palliative Pflege» geeinigt, im Wissen darum, dass mit palliativer Pflege nicht all das gemeint ist, was unter Fachleuten unter «Palliative Care» verstanden wird. Ich bitte Sie, dem so zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen zu Art. 36 erfolgen nicht.

**Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP):** Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, stelle ich Ihnen im Namen der Kommission den Antrag, dieses Gesetz sei der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Erst dadurch wird die Variantenabstimmung möglich, sonst hat sie keinen Sinn. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

### Abstimmung

**Mit 53 : 0 wird beschlossen, bei Annahme des Gesundheitsgesetzes dieses mitsamt der Variante der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen.**

### Schlussabstimmung

**Mit 49 : 0 wird dem Gesundheitsgesetz, bestehend aus der Hauptvorlage und dem Beschluss, zu Art. 22 (Selbstdispensation) eine Variante zu unterbreiten, zugestimmt. Das Geschäft ist zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.**

\*

#### **4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2012 betreffend Geschäftsbericht der EKS AG 2010/2011**

Grundlagen:    Amtsdruckschrift 12-24  
                  Geschäftsbericht 2010/2011 der EKS AG

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zu diesem Geschäft weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung gibt. Es soll heute auch keine allgemeine Energiedebatte stattfinden. Dazu haben wir später ja noch Gelegenheit. Zur Einführung erteile ich das Wort Werner Bächtold, Präsident der GPK, als Vertreter von Erich Gysel, der in den Ferien weilte, als die GPK den Geschäftsbericht der EKS AG behandelte.

**Werner Bächtold (SP),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission als Vertreter von Erich Gysel: Im Namen der GPK nehme ich Stellung zum Geschäftsbericht 2010/11 der EKS AG. Sie bewegt sich langsam, aber sie bewegt sich. So könnte die Kürzestzusammenfassung der Debatte in der GPK lauten. Sichtbar wird diese Bewegung gleich auf den ersten Seiten des Geschäftsberichts. Diese wurden neu gestaltet und enthalten nun ein Interview mit unserem Stromminister und mit dem CEO der EKS AG. Weiter wurde endlich (!) die Umstellung des Strommixes auf 100 Prozent Naturstrom per 1.1.12 angekündigt. Mittlerweile ist diese natürlich vollzogen. Und die Diskrepanz zwischen den Intentionen der Regierung und denjenigen der Geschäftsleitung ist offensichtlich kleiner geworden. Das zeigt sich an der Erneuerung des Verwaltungsrates, in den im Energiebereich sehr viel Sachkompetenz und Erfahrung einzieht. Die GPK ist erfreut über diese Bewegung, hätte aber nichts dagegen, wenn der Changeprozess in der EKS AG noch etwas sportlicher angegangen

würde. Den Ausstieg aus der Atomenergie schaffen wir nur, wenn wir Vollgas geben.

Im Geschäftsjahr 2010/11 ging das Ergebnis der EKS AG um rund 1,4 Mio. Franken zurück. Dieser Rückgang hängt im vergangenen Geschäftsjahr hauptsächlich mit dem überbewerteten Franken zusammen. Der Stromabsatz ist nämlich erneut gestiegen. Interessanterweise ging er zwar im Schweizer Versorgungsgebiet zurück, während im deutschen Gebiet ein markantes Wachstum zu verzeichnen war. Offenbar hat im süddeutschen Raum der Wirtschaftsmotor rascher wieder Fahrt aufgenommen.

Die Personalpolitik der EKS AG ist, soweit sie im Geschäftsbericht sichtbar wird, wie immer vorbildlich. Von den insgesamt 105 Mitarbeitenden sind elf Lernende. Das ist erfreulich. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der GPK bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2010/11.

**Regula Widmer (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion hat in den vergangenen drei Jahren bei der Besprechung des Jahresberichts der EKS AG Folgendes gebetsmühlenartig immer wieder gefordert: «Da der Strommix von jedem Kunden separat bestimmt werden kann und die meisten Personen dies gar nicht beachten, unterbreitet die EKS AG im Mix grundsätzlich immer einen grossen Anteil Atomstrom. Dies könnte durchaus auch anders sein. Es würde uns freuen, wenn sich hier die EKS AG mutig zeigen würde und einen Schritt in eine neue Richtung wagen sollte. Deshalb sollte im Grundsatz vermehrt Strom aus erneuerbaren Energieträgern (Wasser, Wind, Sonne) angeboten werden...»

Dass dies nun umgesetzt wurde und die EKS AG bezüglich Strommix eine neue Ausrichtung definiert hat, freut uns sehr.

Unserer Fraktion hat den Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen. Die Zahlen überraschen uns eigentlich nicht extrem. Der Wandel im Energiebereich macht sich auch wirtschaftlich bemerkbar. Die Margen sind gesunken und der Euro-Wechselkurs trägt auch nicht zur Vereinfachung der Lage bei. Zu beachten ist aber, dass sich die Durchschnittskosten der Energiebeschaffung im vergangenen Geschäftsjahr wiederum erhöht haben. Als Grund wird Fukushima erwähnt. Im Geschäftsjahr 2009/10 gab es keinen Supergau, die Kosten sind jedoch trotzdem gestiegen. Die Kostentreiber sind also nicht nur in einer veränderten Situation nach dem Atomunglück zu suchen, sondern sie sind offenbar grundsätzlicher Natur: Der Strom wird knapper und damit teurer! Deshalb stehen für die ÖBS-EVP-Fraktion die bisherigen Rabatt-Tarife, zum Beispiel für Elektrospeicheröfen oder für Grossverbraucher, quer in der Landschaft. Diese Tarife sind zu überarbeiten, damit auch Stromsparanreize entstehen.

Der Gewinn der EKS AG von 5,64 Mio. Franken liegt deutlich unter demjenigen im Rechnungsjahr 09/10 und ist beinahe 5 Mio. Franken tiefer als im Geschäftsjahr 2008/09. Die fetten Jahre sind vorbei. Das schwierige Umfeld schlägt sich auch im Rechnungsabschluss nieder. Grundsätzlich gilt, dass die Rolle vom reinen Stromversorger in naher Zukunft nicht mehr ausreichen wird. Die EKS AG muss vermehrt in die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien einsteigen. Mit der Gründung der TerraVent AG ist ein Schritt dazu gemacht. Zudem erwartet die ÖBS-EVP-Fraktion vermehrt Aktivitäten im Bereich der Energiedienstleistungen, möglichst zusammen mit der Stadt Schaffhausen. Auch bei der Solarenergie könnte die EKS AG federführend beim Aufbau einer Solargenossenschaft sein, wo sich insbesondere Mieter, und damit der Grossteil der Bevölkerung, finanziell engagieren könnten und Teilhaber an Produktionsstätten würden. Vielleicht lohnt sich ein Blick über den Rhein zum Verein Rhysolar Diessenhofen!

Unsere Fraktion freut sich über die neue Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Die Versprechen, die der Regierungsrat letztes Jahr gemacht hat, sind eingehalten worden. Dafür danken wir.

Im Geschäftsbericht auf der ersten Seite wird der Baudirektor mit folgender Aussage zitiert: «Wir sind ganz fest der Meinung, dass erneuerbare Energien verstärkt gefördert werden sollen. Dort liegt noch ein grosses Potenzial.» Wenn nun aber dasselbe Departement aufgrund der begrenzten Fördermittel das Förderprogramm ab 1. März 2012 anpassen muss und für Solarstromanlagen keine Beiträge mehr sprechen wird, erscheint die Aussage im Geschäftsbericht als zynischer Widerspruch.

Dass sich die wirtschaftliche Situation etwas verbessert hat, zeigt sich im Zuwachs der Industrie um 12,7 % in Deutschland. In der Schweiz ist ein Rückgang um etwa 1,88 % zu verzeichnen. Doch gerade dieser Bereich stimmt auch nachdenklich, denn die seit den 70er-Jahren – ich beziehe mich auf den Bericht von Michael Kohn – postulierte Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch ist bis heute offensichtlich Wunschdenken geblieben.

Die Abhängigkeit von der Axpo mit 97,4 % freut uns nicht, sie ist sogar noch um 0,2 % gestiegen. Leider ist die EKS AG vertraglich an die Lieferantin Axpo gebunden, was aber die eigene Produktion von erneuerbarer Energie nicht betrifft. Gerade bei der neuen erneuerbaren Energie kann sich die EKS AG noch verstärkt engagieren, siehe dazu unsere Aufforderung nach Einführung einer Solargenossenschaft. Dass die Einspeisung aus neuen, erneuerbaren Energien von 13,4 Mio. auf 16,6 Mio. kWh zugenommen hat, freut uns schon eher. Prozentual ist dies zwar mit 18,5 % eine respektable Zahl, aber vom Einspeisungsvolumen her ist der Anteil mit 2,6 % des Eigenbedarfs gering. Deshalb besteht vor allem hier massiver Handlungsbedarf. Sollte der Anteil der fluktuierenden neuen erneu-

erbaren Energie sich weiter erhöhen, müsste das Nieder- und Mittelspannungsnetz ausgebaut werden. Hierüber möchte die ÖBS-EVP-Fraktion in den kommenden Geschäftsberichten mehr erfahren und jeweils einen Statusbericht erhalten.

Die ÖBS-EVP-Fraktion nimmt gerne zur Kenntnis, dass die EKS AG ihre Verantwortung im Ausbildungssegment wahrnimmt und 11 Lernende ausbildet und einen Praktikumsplatz für eine HMS-Absolventin angeboten hat. Dafür danken wir herzlich!

Die Gewinnausschüttung von 3,7 Mio. Franken ist für unseren Kanton eine erfreuliche Sache. 1,7 Mio. Franken dieser Dividende werden zusätzlich an die Axpo ausgeschüttet. Wir danken der Geschäftsleitung der EKS AG, dem Verwaltungsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, der zu diesem für den Kanton Schaffhausen guten Ergebnis geführt hat.

**Sabine Spross (SP):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion zum Geschäftsbericht der EKS AG bekannt.

Die EKS AG hat ein anspruchsvolles Geschäftsjahr hinter sich und sie musste ein sinkendes Unternehmensergebnis verkraften, dies trotz eines steigenden Absatzes von elektrischer Energie. Zurückzuführen sind diese Ereignisse einerseits auf den starken Schweizer Franken, der der ganzen Exportindustrie zu schaffen macht, mithin auch der EKS AG, die stark im deutschen Versorgungsgebiet tätig ist, andererseits auf eine erfreuliche konjunkturelle Erholung der Schwerindustrie, die mehr Strom nachgefragt hat, dies wiederum in erster Linie im deutschen Gebiet.

Erfreut ist die Fraktion darüber, dass die EKS AG (dies ist allerdings erst wirksam für den Geschäftsbericht 2011/2012) ihren Strommix per 01.01.2012 auf 100 Prozent Naturstrom umgestellt hat. Diese Forderung gründet auf dem Postulat von Martina Munz, die ziemlich genau vor einem Jahr gefordert hat, dass der Regierungsrat die EKS AG verpflichten soll, einen ökologischen Strommix als Standardprodukt anzubieten, der gleich oder nur wenig teurer sein soll als der Atomstrommix. Trotz Lob für die schnelle Umsetzung der rot-grünen Forderung auf eine andere Zusammensetzung des Strommixes, der den Druck auf die alternativen Energien sicherlich verstärken wird, die Glaubwürdigkeit des Kantons Schaffhausen im Kampf gegen ein Atommüllendlager erhöht und die Marktanteile zugunsten der alternativen Energien verschieben wird, gab es in der Fraktion auch kritische Stimmen zur Strommixumstellung. Diese kritischen Stimmen befassten sich insbesondere mit der Umsetzung der SP-Forderung durch die EKS AG. So wurde beanstandet, dass der Naturstrom nun doch teuer ist als Atomstrom, was darauf schliessen lässt, dass beim Atomstrom immer noch keine Vollkostenrechnung gemacht wird, dass offenbar viele Kunden gar nicht gemerkt haben, dass sie nun

Naturstrom zahlen, weil sie nämlich auf die Ankündigung, dass der Strommix per 01.01.2012 auf Naturstrom umgestellt werde, gar nicht reagiert haben. Nur diejenigen Personen, die der EKS AG innert Frist mitgeteilt haben, beim Atomstrommix bleiben zu wollen, was mit einem ausdrücklichen Tätigwerden verbunden war, bekommen nun nämlich nicht den neuen Strommix. Und schliesslich wurde auch einmal mehr festgestellt, dass es sich beim Strom halt wie beim Füllen einer Badewanne verhält. Die Badewanne wird durch mehrere Hähne gefüllt, das heisst durch Atomstrom, Wasserkraft, Sonnenenergie, Biogas etc., und die Steckdose entspricht dann dem Abfluss. Das heisst, es kommt halt nicht nur effektiver Naturstrom aus der Steckdose, wie suggeriert wird und viele wahrscheinlich glauben. Das ist auch ein wenig Augenwischerei. Aber wie bereits erwähnt und als Positivum anerkannt, kann der Inhalt der Badewanne durch das Marktverhalten Richtung erneuerbare Energien verändert werden; hier sind wir alle gefordert.

Zu reden gab in der Fraktion auch der Kahlschlag bei den Energieförderprogrammen, der ganz und gar nicht zum grünen Mäntelchen passen will, das sich die EKS AG und der Regierungsrat nun umhängen. Aber hier sind ja bekanntlich bereits rot-grüne Vorstösse unterwegs.

Im Weiteren geht aus dem Interview mit Regierungsrat Reto Dubach und dem CEO der EKS AG, das als Einleitung im Geschäftsbericht abgedruckt ist, hervor, dass weiterhin eine Diskrepanz zwischen der Strategie des Regierungsrats und derjenigen der EKS AG besteht, was die Stossrichtung und die Einschätzung des Strombedarfs anbelangt, wenngleich die Differenzen offenbar nun nicht mehr so gross sind wie früher.

Schliesslich wurde mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass einmal mehr ab Beginn des Geschäftsjahres 2011/2012 die Frauen nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten sind. Indessen wurde mit der Neubestellung des Verwaltungsrates, der nun immerhin mindestens zwei Vertreter enthält, die sich stark und aktiv mit erneuerbaren Energien beschäftigen, ein Zeichen für ein Umdenken im Verwaltungsrat gesetzt. Die SP-AL-Fraktion hofft, dass diese neue Zusammensetzung des Verwaltungsrats bald Früchte für eine erneuerbare Energiezukunft tragen wird.

Abschliessend wünschen wir der EKS AG viel Erfolg im neuen Geschäftsjahr. Sie steht wiederum vor grossen Herausforderungen, vor solchen wie vielleicht noch nie: Es ist davon auszugehen, dass die Axpo die Energiepreise auf 2013 erhöhen wird, dass sich etliche Kunden dazu entschliessen könnten, der EKS AG den Rücken zu kehren, um anderswo billigeren Strom zu beziehen. Zudem ist auch mit einer weiteren Strommarktliberalisierung zu rechnen. Sodann hoffen wir, dass die EKS AG mit der Investition in die Terravent AG ein erfolgreiches Projekt unterstützen wird, mithin der Wechsel vom reinen Stromversorger zum Stromprodu-

zenten gelingen mag, was uns letztlich auch weniger abhängig von der Atomindustrie machen würde.

Die SP-AL-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis und bedankt sich bei den Entscheidungsträgern und insbesondere den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Besten Dank.

**Martin Kessler (FDP):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2010/2011 beraten und dabei festgestellt, dass die EKS AG definitiv schon einfachere Zeiten erlebt hat. Früher war es ihre Aufgabe, von der Axpo bereitgestellten Strom entgegenzunehmen und ihn an ihre Kunden weiterzuverteilen. Dazu hatte sie ein entsprechendes, gut funktionierendes Netz bereitzustellen. Wurde die Marge etwas knapp, wurden die Strompreise entsprechend angehoben. Solange der EKS-Strompreis im Vergleich zum Umland immer noch günstig war, wurde dies vom Kunden problemlos akzeptiert. Somit für alle Beteiligten rundum eine feine Sache. Dieses zugegebenermassen etwas vereinfacht dargestellte Geschäftsmodell ist nun – und viele mögen dies bedauern – ausgelaufen. Die Ansprüche des Umfeldes haben sich verändert. Zwar will die ganz grosse Mehrheit aller Kunden nach wie vor günstig und vor allem sicher mit Strom versorgt werden und der Staat will weiterhin seine Dividende, alles andere aber scheint in Bewegung zu sein. Die komplette Strommarktliberalisierung steht vor der Tür und gleichzeitig wird immer mehr reglementiert. Die Axpo und die Regierung wollen, dass die EKS AG selbst Strom produziert, der Kanton will aus der Kernenergie aussteigen, die deutschen Kunden drohen mit Abwanderung und bis anhin brav zahlende Strombezüger beginnen, mit Fotovoltaik selbst Strom zu produzieren, und erdreisten sich, für den sauberen Solarstrom auch noch eine angemessene Entschädigung zu fordern.

Dies alles unter einen Hut zu bringen, ist wahrlich keine einfache Aufgabe. Die grösste Herausforderung scheint uns dabei zu sein, dass der Spielraum für Preiserhöhungen sehr begrenzt ist, liegen doch die EKS-Preise oftmals in gefährlicher Nähe des Börsenpreises. Ist die Marktliberalisierung erst einmal in Kraft, sind die Kunden nicht mehr so einfach bei der Stange zu halten. Dies wiederum bedeutet, dass die Kunden intensiver betreut werden müssen und mehr Marketing betrieben werden muss, was wiederum zu höheren Kosten führt.

Freuen wir uns deshalb, dass die EKS AG auch dieses Jahr wiederum 3,7 Mio. Franken in die Staatskasse überweisen wird. Und gestatten Sie mir diese Bemerkung: Ich wage zu prophezeien, dass dies nicht mehr lange so bleiben wird. Wir freuen uns auch, dass sich das «Lichtformat» weiterhin gut entwickelt. Wir haben ebenso Freude daran, dass sich die EKS AG stark in der Berufsbildung engagiert, sind doch 11 Lernende in Ausbildung.

Skepsis herrscht bei einigen Fraktionsmitgliedern bezüglich der neuen Dienstleistung «Contracting». Immerhin wurden dafür zwei Stellen geschaffen. Diese Stellen müssen Umsatz erzeugen und die Befürchtungen gehen dahin, dass dies zulasten des lokalen Gewerbes geschehen könnte. Wir verlassen uns zwar auf die gegenteiligen Aussagen der Verantwortlichen, werden aber ein wachsames Auge auf die Aktivitäten im Bereich Contracting halten.

Der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden danken wir für ihren Einsatz, uns jederzeit mit genügend Strom zu versorgen. Den zurückgetretenen langjährigen Verwaltungsräten danken wir für die geleistete Arbeit. Den Neugewählten wünschen wir Geschick und Weisheit, damit sie die EKS AG erfolgreich durch die schwierigen Zeiten steuern.

**Dino Tamagni (SVP):** Auch die SVP-JSVP-EDU-Fraktion gratuliert der EKS AG und allen Mitarbeitenden zum in dieser wirtschaftlich schwierigen Situation respektierlichen und guten Resultat. Wir haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Aber es gab doch noch einige Punkte, über die wir uns gewundert haben. So hat zum Beispiel der neutrale Erfolg mit der Zunahme der Wertschriften in der Fraktion zu sprechen gegeben sowie die Besetzung des Verwaltungsrates, der für die Umsetzung der politischen Strategien auch zuständig ist. Bemängelt wurde sodann, dass niemand aus dem Kantonsrat beziehungsweise aus der Politik in diesem Verwaltungsrat Einsitz hat. Wir hoffen aber trotzdem, dass der neu gewählte Verwaltungsrat in weiser Voraussicht auch die Anliegen der Politik aufnimmt und dass diese dann in der Strategie entsprechend Niederschlag finden werden. In diesem Sinne bedanke ich mich auch bei allen Mitarbeitenden der EKS AG für dieses Ergebnis.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich danke für die Voten der Fraktionen. Zu einem grossen Teil teile ich die Einschätzungen der einzelnen Fraktionen. Es sind nun die wichtigen und zum Teil auch die kritischen Punkte angesprochen worden. Hier schliesse ich mich dem Kommissionssprecher an und lasse es bei der Bemerkung bewenden, dass sich die EKS AG in Bewegung befindet. Es ist so, dass sich im Moment alle Stromversorgungsunternehmen auf schweizerischem Gebiet neu positionieren müssen. Ganz wesentlich ist auch, dass die Ausrichtung der EKS AG in nächster Zeit eine andere werden muss. Die EKS AG muss vermehrt zu einer Energiedienstleisterin werden. Diese neue Herausforderung hat sie jetzt auch aufgenommen und sie ist daran, die Umsetzung dieser neuen Strategie in Angriff zu nehmen.

Für den Regierungsrat ist klar: Die EKS AG muss zur Energiepolitik in unserem Kanton einen substanziellen Beitrag leisten. Und diese Energiepolitik lautet: Schrittweiser, geordneter Umstieg von der Kernenergie auf

erneuerbare Energien. Über diese Strategie muss der Kantonsrat im Zusammenhang mit der entsprechenden Vorlage in nächster Zeit diskutieren.

Das Energieförderprogramm, das angepasst werden musste, wurde beanstandet. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass wir das Energieförderprogramm nicht gestoppt haben. In kurzer Zeit sind einfach so viele Gesuche eingegangen, dass die vorhandenen Mittel nicht für mehr Gesuche ausgereicht haben. Hätten wir die Ausschüttungen nicht herabgesetzt, wären wir nachher mit Kritik von anderer Seite überhäuft worden. Aber die parlamentarischen Vorstösse werden uns Gelegenheit geben, uns darüber noch auszusprechen. Wir sind daran, Nachfolgeprogramme in die Wege zu leiten, und zwar dort, wo es immer noch sinnvoll ist.

Dass sich die EKS AG bewegt, zeigt der neue Strommix, der im Wesentlichen positiv gewürdigt wurde. Was den Handlungsbedarf der tarifarischen Massnahmen anbelangt, teile ich die Auffassung der Sprecherin der ÖBS.

Ich bin dankbar, dass Sie den neuen Verwaltungsrat insgesamt positiv aufgenommen haben. Zum Hinweis, im neuen Verwaltungsrat seien keine Kantonsräte mehr vertreten: In letzter Zeit haben wir uns in der Regierung vermehrt auch mit der Frage der sogenannten Good-Governance auseinandersetzen müssen, die besagt, dass nur in speziellen Fällen zwischen Leistungsbesteller auf der einen Seite und Leistungserbringer auf der anderen Seite, aber auch zwischen Aufsichtsfunktionen auf der einen Seite und der Unternehmenstätigkeit auf der anderen Seite differenziert werden muss. Was bedeutet das im Bereich der EKS AG konkret? Es macht wenig Sinn, dass Mitglieder des Kantonsrates, welche eine Aufsichtstätigkeit gegenüber dem Regierungsrat haben, gleichzeitig auch im Unternehmen vertreten sind. Über kurz oder lang entstehen Interessenkollisionen. Und als Kantonsrat beaufsichtigen Sie ja den Regierungsrat, der die Aktionärsrechte der EKS AG im Unternehmen ausübt. Deshalb müssen Fachleute in diesen Verwaltungsrat delegiert werden. Mit den drei neuen Mitgliedern haben wir die Bereiche erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Finanzen und Marketing beziehungsweise Kommunikation sehr gut abgedeckt. Abgesehen davon, dass die drei neuen Mitglieder auch sonst über hohe Kompetenzen verfügen, die sie befähigen, in einem Verwaltungsrat wie demjenigen der EKS AG mit den Herausforderungen in der nächsten Zeit mitzuwirken.

**Lorenz Laich** (FDP): Es wurde nun primär über die energietechnischen Komponenten der EKS AG gesprochen. Ich habe mir bei der Durchsicht der Bilanz und der Erfolgsrechnung aber auch gewisse Gedanken gemacht und kritische Punkte festgestellt, die ich als Bemerkung und nicht als Frage in den Raum stellen möchte. Das Wertschriftendepot, das

kurzfristige Anlagen enthält, wurde um 10 Mio. Franken erhöht, und zwar in einem Jahr, wo die Zinsen absolut auf einem Tiefpunkt sind. Kurzfristige Anlagen werden heutzutage mit 0 verzinst, also mit weniger, als wenn man das Geld auf einem Konto hat, es sei denn – das will ich aber nicht unterstellen –, man würde diese kurzfristigen Anlagen bei irgendwelchen drittklassigen ausländischen Banken investiert haben. Dort wäre dann aber sehr kritisch zu überprüfen, ob die Rückzahlungsfähigkeit dieser Institute noch gegeben ist.

Weiter ins Auge gestochen ist mir der Punkt der Bankgebühren. Bei einem Zuwachs der Wertschriften um 10 Mio. Franken sind auch die Bankgebühren um 100'000 Franken angestiegen. Wenn man jetzt rechnet, macht dies rund 1 Prozent aus. Wenn Sie als Privatanleger Wertschriften im Bereich von 20'000 oder 30'000 Franken anlegen, haben Sie eine Kommission von etwa einem Prozent zu bezahlen. Deshalb frage ich mich: Sollte seitens der EKS AG hinsichtlich der Tarifierung der Bankspesen hier nicht der Wettbewerb ausgelotet werden?

**Martina Munz (SP):** Ich schliesse mich weitgehend der Einschätzung an, dass sich bei der EKS AG ein wenig bewegt, aber es könnte durchaus noch etwas mehr Bewegung hineinkommen. Ich habe zwei Fragen: Die erste bezieht sich auf die Seite 26 «Wäremecontracting». Da habe ich wie die FDP eine ähnlich kritische Frage. Grundsätzlich begrüsse ich das Wärmecontracting sehr. Es stört mich aber, dass mit Copy Paste praktisch der gleiche Text des letzten Jahres übertragen wurde, obwohl man jetzt ein neues Konzept und neue Leute angestellt hat. Das scheint mir nicht sehr innovativ zu sein. Weiter möchte ich wissen, wie sich die EKS AG beim Energiecontracting wirklich engagiert. Engagiert sie sich tatsächlich für erneuerbare Energie und für die Nutzung von Abwärme? Würde sie sich nämlich einfach auf das Energiecontracting mit fossiler Energie beschränken, bräuchten wir die EKS AG tatsächlich nicht auch noch auf dem Markt. Wenn sie sich aber eine eigene Nische sucht bei erneuerbarer Energie und bei Abwärme, dann würde sie meines Erachtens einen guten Job machen.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Naturstrombörse auf Seite 33. Übrigens hat sich auf Seite 33 unter dem Titel «Energiesparfonds» ein kleiner Fehler eingeschlichen. Auf der letzten Zeile müsste die Zahl 52 durch 12 ersetzt werden, denn im Vorjahr waren es 12 Solarkollektoranlagen.

Im Bericht ist zu lesen, die Entwicklung der Naturstrombörse sei erfreulich. Für die EKS AG ist sie tatsächlich erfreulich, nicht aber für die Produzenten. Solarstrom ist viel zu teuer. Da nutzt die EKS AG ihre Monopolstellung aus und bietet Solarstrom zu extrem hohen Preisen an, was dazu führt, dass der weitaus grösste Teil dieses Solarstroms an die öffentliche Hand geht und somit wieder indirekt subventioniert ist. Nur ei-

nige ideologische Kundinnen und Kunden werden diesen sehr überbewerteten Solarstrom kaufen. Meine Frage an den Regierungsrat: Warum ist die Marge auf Solarstrom fünfmal höher als die Marge auf Wasserstrom? Den Strom durch die Leitungen zu jagen, kostet ja gleichviel. Ich verstehe die mehrfache Überhöhung dieser Marge nicht. Die EKS AG muss unter Beweis stellen, dass es ihr mit der Förderung erneuerbarer Energie effektiv ernst ist.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Zuerst zur Frage von Lorenz Laich: Bei der EKS AG gibt es ein Anlagenreglement, welches gewisse Anlagen in einem beschränkten Umfang zulässt. Über die Anlagenstrategie wurde schon verschiedentlich diskutiert, auch im Verwaltungsrat. Die gewählte Strategie hat sich bewährt. Kurzfristige Anlagen wurden in mehrere Wertpapierdepots bei verschiedenen Banken getätigt. Ich kann Ihnen versichern, dass sich darunter keine drittklassige ausländische Bank befindet. Aber die kurzfristigen Anlagen haben doch dazu geführt, dass die Verzinsung nicht wie im Vorjahr 0,2 Prozent betrug, sondern dass ein Zinsgewinn von immerhin 1,2 Prozent realisiert werden konnte.

Bei den Bankspesen ist zu differenzieren. Sie gliedern sich in drei Komponenten. Eine Komponente umfasst die Absicherungskosten bezüglich des Kurses des Euro und des Schweizer Frankens. Den mussten wir neu absichern, weil die EKS AG auch im deutschen Versorgungsgebiet tätig ist. Diese Absicherungskosten machen 58'000 Franken aus. Insgesamt beläuft sich der durchschnittliche Kommissionssatz im Bereich der Bankspesen auf 0,29 Prozent. Trotz dieses tiefen Kommissionssatzes werden die Spesen aber laufend mit den Banken diskutiert.

Zu den zwei Fragen von Martina Munz. Contracting: Es gibt einen Entscheid des Verwaltungsrates, der ein verstärktes Engagement der EKS AG im Bereich des Contractings, das sich zurzeit in einer Aufbauphase befindet, zulässt. In der Zwischenzeit sind wir auch auf Gespräche mit der Stadt Schaffhausen eingetreten, was das Contracting betrifft, weil sich gerade im Bereich der erneuerbaren Energien und im Bereich des Contractings eine nähere Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen und dem städtischen Werk eigentlich aufdrängt. In diesem Zusammenhang sind nochmals sehr genau die Rolle und die Ziele des Contractings zu betrachten. Der von Martina Munz erwähnte Bereich der Abwärme ist in diesem Contracting aber miteingeschlossen.

Die Naturstrombörse gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Es haben auch schon direkte Gespräche stattgefunden, insbesondere, was die Marge betrifft. Der Verwaltungsrat wird sich in der neuen Zusammensetzung nochmals sehr intensiv der Naturstrombörse annehmen. Und aufgrund dieser Abklärungen wird er die notwendigen Schlüsse daraus ziehen.

**Martina Munz (SP):** Die Antworten haben mich aufhorchen lassen. Ein näheres Zusammengehen mit den städtischen Werken ist grundsätzlich begrüssenswert. Ich möchte auch ausdrücklich festhalten, dass ich das Energiecontracting und das Engagement der EKS AG im Energiecontracting sehr begrüsse, aber ich weiss, dass die städtischen Werke enorm mit Gas lobbyieren. Es kann nicht sein, dass wir den Teufel mit Beelzebub austreiben und Atomkraft durch Gaskraftwerke ersetzen. Wenn sich die EKS AG beim Energiecontracting für erneuerbare Energie und Abwärmenutzung engagiert, dann macht sie eine gute Sache. Nicht aber, wenn sie sich für den Verkauf von Gas engagiert.

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2010/11 der EKS AG Kenntnis genommen.

Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrates bei der Geschäftsleitung und auch bei den Mitarbeitenden der EKS AG für die Arbeit, die sie im vergangenen Geschäftsjahr geleistet haben. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

## **5. Motion Nr. 2011/6 von Thomas Hauser vom 21. November 2011 betreffend Ergänzung von Art. 9 des Wahlgesetzes**

Motionstext: Ratsprotokoll 2011, S. 642

### *Schriftliche Begründung*

*Der Kanton Schaffhausen hat bei Wahlen und Abstimmungen immer die höchste Stimmbeteiligung aller Kantone. Dies vor allem, weil die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, die die Wahl- und Abstimmungspflicht ohne Entschuldigung versäumen, drei Franken bezahlen müssen. Da der Einzug der drei Franken den Verwaltungen der Gemeinden mehr Ausgaben als Einnahmen bringt, bitten wir den Regierungsrat, diese Gebühr den veränderten Geldwertverhältnissen anzupassen und im Wahlgesetz Artikel 9 so zu ergänzen, dass die zu bezahlende Gebühr in gewissen Zeitabständen der Teuerung angepasst wird. Dies im Wortlaut analog dem Gesetz über Spielautomaten, Spiellokale und Kursaalabgaben (SpGB) in Artikel 13.*

**Thomas Hauser (FDP):** Das Wahlgesetz des Kantons Schaffhausen sagt in Artikel 9 aus, dass, wer eine Wahl oder eine Abstimmung ohne Entschuldigung versäumt oder verpasst, eine Gebühr von 3 Franken zu entrichten hat. Diese sogenannte Wahl- oder Abstimmungsbusse ist ein-

malig in der Schweiz und bringt dem Kanton Schaffhausen immer die beste prozentuale Stimmbeteiligung. Das ist an sich schön, aber aus finanzieller Sicht nicht sehr erfolgreich, denn die 3 Franken decken den Verwaltungsaufwand in keiner Weise. Aus diesem Grund haben junge Schaffhauser Anfang der Achtzigerjahre eine Volksinitiative mit dem Ziel der «Aufhebung des Stimmzwangs» eingereicht. Am 5. September 1982 hat die Schaffhauser Stimmbevölkerung dieses Volksbegehren mit 10'758 Jastimmen gegen 18'849 Neinstimmen klar abgelehnt und gezeigt, dass sie den Stimmzwang im Kanton Schaffhausen beibehalten möchte.

Im Jahre 1990 hat der Grosse Rat eine Motion von Erich Gantenbein zum gleichen Thema nicht erheblich erklärt. Und 1993 erging es einem politischen Vorstoss von Rolf Hauser, der die Artikel 9 und 10 im Wahlgesetz streichen wollte, nicht besser. Obwohl 2002 ein junger Schaffhauser in seiner Maturarbeit festhielt, dass Philosophen und Denker wie Sokrates, Aristoteles, John Locke oder auch Montesquieu in einer Demokratie nie vorsahen, einen Zwang für die Teilnahme an Versammlungen und Abstimmungen vorzuschreiben, haben wir diesen trotzdem. Daran möchte ich heute auch nicht erneut rütteln.

Über den bei Säumigkeit zu entrichtenden Betrag von 3 Franken hat man aber nie gesprochen. Und auch da hat sich im Jahre 2002 der erwähnte Maturand – er heisst Florian Schmid und seine Arbeit trägt den Titel «Stimmzwang in Schaffhausen – ein Modell mit Zukunft?» – dieses Themas angenommen. Bereits damals, also vor 10 Jahren, hat die Berechnung für die Stadt Schaffhausen ergeben, dass eine kostendeckende Wahlbusse auf 10 Franken pro Abstimmungsversäumnis erhöht werden müsste. Das gilt proportional wohl auch für die anderen Gemeinden. Auch in der vorberatenden Kommissionsarbeit zur neuen Stadtverfassung hat man vor rund 1 ½ Jahren in Schaffhausen höchst ungern zur Kenntnis genommen, dass die 3 Franken in keiner Weise genügen, diese aber leider in einem kantonalen Gesetz verankert sind.

Warum genügen diese 3 Franken nicht mehr? Ich kann Ihnen dies aus einer Zusammenstellung der Stadt Schaffhausen ungefähr aufzeigen: Nach jeder Abstimmung werden die Stimmausweise in der KSD eingelefen. Dies dauert 2 bis 3 Tage. Im Januar werden die «Jahresbussen» verschickt, was Porto- und Kuvertkosten auslöst. Dann folgen die Eingangskontrollen. Bald beginnt alles von vorn für die ersten Mahnungen, da erfahrungsgemäss nur etwa ein Drittel der Säumigen beim ersten Aufruf zahlt. Es folgt eine zweite Mahnung und als Abschluss ein Brief, man solle sich bei der Verwaltungspolizei melden. Es kommt noch mehr verwaltungstechnischer Kleinkram dazu, ich zähle nicht alles auf. Es zeigt aber, dass dies alles Kosten von weit, weit mehr als 3 Franken verursacht.

Da es ja nicht sein kann, dass wir in einem Gesetz etwas vorschreiben, das den Gemeindegassen jährlich einen ständig grösser werdenden negativen Geldbetrag beschert, möchten wir per Motion diesen Umstand ändern. Und dies in zwei Schritten:

Erstens soll der Regierungsrat diesen 3-Franken-Betrag den geänderten Geldwertverhältnissen anpassen, sodass sich Aufwand und Ertrag die Waage halten. Zweitens soll der Regierungsrat in Artikel 9 über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz) den Passus aufnehmen, dass die neue Gebühr periodisch der Teuerung angepasst wird. Dies verlangen wir vor allem deshalb, damit inskünftig auf Motionen wie die vorliegende verzichtet werden kann.

Wir möchten mit diesem Vorstoss aber nicht zur «Bussen-Fraktion» oder «Gebühren-Erhöhung-Fraktion» werden. Aber wenn ein Gesetz etwas vorschreibt, das jährlich weit von der Kostendeckung abweicht, muss man handeln. Zudem muss niemand diese Gebühr entrichten, wenn er seine demokratischen Rechte und Pflichten ernst nimmt und ausführt.

Mit dieser Motion verlangen wir nur kostenneutrale Abstimmungsgebühren für unentschuldigtes Versäumen eines Urnenganges. Sofern die Motion erheblich erklärt und sie auch umgesetzt wird, können wir gleichzeitig auch noch die Stimmbeteiligung erhöhen. Dies wäre ein höchst positiver Nebeneffekt oder unterstreicht und fördert den Grundgedanken unseres Stimmzwangs. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Der Vorstoss zielt darauf ab, die Gebühr von 3 Franken für das unentschuldigte Versäumen von Wahlen und Abstimmungen den veränderten Geldwertverhältnissen anzupassen, da die Ausgaben der Gemeinden für den Einzug der Gebühr höher seien als die entsprechenden Gebühreneinnahmen. Deshalb sei die Gebühr in gewissen Zeitabständen durch den Regierungsrat der Teuerung anzupassen. Im Kanton Schaffhausen ist das Stimm- und Wahlrecht seit je durch die Verfassung mit einer Pflicht verbunden. An dieser Schaffhauser «Spezialität» wurde zuletzt auch mit der neuen Kantonsverfassung festgehalten. Diese Pflicht kannte im Übrigen eine Mehrheit der Kantone zu Beginn des modernen Bundesstaates, aber wir sind der letzte Kanton, der diese Pflicht samt entsprechender Sanktion noch kennt. Die Nichterfüllung der Stimpflicht wird nach Art. 9 des Wahlgesetzes mit einer Gebühr von 3 Franken pro Abstimmungstermin sanktioniert. Bei diesen 3 Franken handelt es sich allerdings eher um einen symbolischen Betrag mit Gebührencharakter als um eine Busse im strafrechtlichen Sinne. Die Gebühr beträgt seit 1973 unverändert 3 Franken; davor lag sie rund 100 Jahre lang bei einem Franken. In den knapp 40 Jahren bis heute ist selbstverständ-

lich die Teuerung massiv angestiegen, nämlich um rund 140 Prozent. Mit der Geldwertentwicklung würde diese Sanktion heute rund 7 Franken ausmachen.

Die Staatskanzlei hat aufgrund dieser Motion eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt und die aktuellsten Angaben zu den Einnahmen, den Ausgaben und der Art der Rechnungsstellung erfragt. Entgegen den Ausführungen des Motionärs entstehen für die Gemeinden in den wenigsten Fällen finanzielle Verluste. Von den 27 Gemeinden melden rund vier Fünftel, das heisst 22 Gemeinden, einen – wenn auch meist geringen – Einnahmenüberschuss. Bei 5 Gemeinden ist ein eher geringer Ausgabenüberschuss zu verzeichnen. Wir sprechen hier bei den Einnahmen von einer Grössenordnung von etwa 140'000 Franken im Jahr 2011. Das entspricht rund 46'400 Bussen à 3 Franken. Demgegenüber stehen Ausgaben in der Grössenordnung von rund 110'000 Franken. Ich zitiere aus einer Aufstellung aus der Stadt Schaffhausen, die unter anderem Folgendes festhält: «Zusammenfassend kann gestützt auf die Kostenzusammenstellung für das Jahr 2010 gesagt werden, dass die anfallenden direkten Kosten für die Erhebung und Verbuchung der Gebühren in Jahren ohne Gesamterneuerungswahlen durch die Einnahmen knapp gedeckt werden.» Es ist also nicht so, dass man generell sagen kann, die Administration des Einzugs der Gebühr für die Gemeinden stelle eine finanzielle Zusatzbelastung dar. Das hält sich in etwa die Waage. Selbstverständlich gibt es Gemeinden, die einen kleinen Ausgabenüberschuss verzeichnen, aber generell ist das in etwa ausgeglichen. Es soll aber an dieser Stelle auch nicht verschwiegen werden, dass knapp die Hälfte der Schaffhauser Gemeinden – trotz teilweisem Einnahmenüberschuss – den administrativen Aufwand, der sich aus der Stimmpflicht ergibt, als unverhältnismässig betrachtet.

Zum Verfahren des Inkassos auf Gemeindeebene ist festzuhalten, dass sich der verwaltungsmässige Aufwand zum Einzug der Gebühren mit den heute zur Verfügung stehenden elektronischen Mitteln in einigermaßen vernünftigen Grenzen hält. In den meisten Gemeinden werden einmal jährlich Sammelrechnungen erstellt; teilweise werden Kombirechnungen mit anderen Gebühren wie zum Beispiel Wasser/Abwasser/Entsorgung verschickt. In den grösseren Gemeinden wird die Kontrolle der Stimmpflicht via EDV ausgeübt, während in den kleinen Gemeinden die Gemeinderatskanzlei die Namen der den Wahlen und Abstimmungen unentschuldig ferngebliebenen Stimmberechtigten der Zentralverwaltung weiterleitet. Die Zahlungsmoral kann insgesamt als gut bezeichnet werden, auch wenn allenfalls gemahnt werden muss.

Die Stimmberechtigten haben mit der Annahme der neuen Kantonsverfassung die Beibehaltung der Stimm- und Wahlpflicht erneut bestätigt. Auch der Regierungsrat hält ausdrücklich an der Stimmpflicht im Kanton

Schaffhausen fest. Ebenso hat der Motionär die Stimm- und Wahlpflicht als solche nicht infrage gestellt. Die Stimmpflicht in der geltenden Form und mit weit gefassten Entschuldigungsgründen, mit einer bestehenden, aber tiefen Sanktion bei Nichtbefolgen, übt klarerweise einen sanften Druck auf die Stimmberechtigten aus und erhöht dadurch unweigerlich das Interesse an der politischen Entscheidungsfindung. Das ist staatspolitisch erwünscht und führt bei uns im Kanton Schaffhausen nicht zuletzt zur schweizweit höchsten Stimmbeteiligung.

Indessen ist für die Regierung ebenso klar, dass die Sanktion für das unentschuldigte Versäumen von Wahlen und Abstimmungen nicht allzu hoch sein darf. Zusätzlich muss die Sanktionshöhe nach Ansicht der Regierung – gemäss der Tradition der vergangenen Jahrzehnte – jeweils für mehrere Jahre fix verankert sein und sollte nicht jährlich der Teuerung angepasst werden. Vor diesem Hintergrund könnte sich der Regierungsrat vorstellen, bei Erheblicherklärung der Motion eine Änderung des Wahlgesetzes vorzuschlagen, mit einer Erhöhung der Sanktion für das unentschuldigte Versäumen von Wahlen und Abstimmungen von 3 auf beispielsweise 5 bis 7 Franken, inklusive der Möglichkeit, diese Sanktion in der Folge periodisch der Teuerung anpassen zu können. Von dieser Möglichkeit würde der Regierungsrat allerdings erst dann Gebrauch machen, wenn die Teuerungsanpassung wieder einen geraden Frankenbetrag ergäbe.

Zusammenfassend gelangt der Regierungsrat somit zum Schluss, dass er die Motion entgegennimmt.

**Peter Scheck (SVP):** Die Motion von Thomas Hauser wurde in unserer Fraktion diskutiert und eine grosse Mehrheit von uns ist der Auffassung, dass das Anliegen berechtigt ist und Handlungsbedarf besteht. Die 3 Franken Busse für Wahl- und Abstimmungsversäumnisse reichen nicht einmal aus, um die Einzahlungsscheine auszudrucken, geschweige denn, um sie zu versenden. Und hier bin ich mit der Aussage von Staatschreiber Stefan Bilger nicht ganz einverstanden. Wenn die Stadt Schaffhausen natürlich nur die Materialkosten berechnet und nicht die Manpower dazuschlägt, dann glaube ich wohl, dass das einigermaßen kostendeckend ist. Aber ein Kuvert einzupacken, dauert einige Sekunden, den Drucker laufen zu lassen und zu überwachen, dauert auch seine Zeit. Da kommt noch einiges dazu.

Wahl- und Abstimmungsversäumnisse sind nicht die Folge von Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung. Mit der brieflichen Abstimmung sind heute alle Voraussetzungen erfüllt, der Stimmpflicht in jedem Fall nachkommen zu können. Sie sind die Folge von Desinteresse oder Gleichgültigkeit. Beides sind keine Tugenden. Dass nun diese Untugenden mehr Kosten für die Verwaltungen generieren, als sie Einnahmen bringen, ist

unschön. Stimm- und Wahlabstinenz sollen mindestens kostendeckend sein. Ich denke, mit 10 Franken wäre diese Bedingung erfüllt, und bitte Sie um Zustimmung.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Es soll niemand behaupten, Politik sei ein Einheitsbrei quer durch alle Kantone. Die Motion von Thomas Hauser zur 3-Franken-Gebühr für unentschuldigte Stimmabsenzen ist wohl einzigartig, weil sie unsere besondere demokratische Tradition betrifft und damit eine eigentliche Schaffhauser Spezialität ist. Mit anderen Worten: Wir haben hier ein Problem, von dem andere nur träumen können.

Ob die Busse im Unterlassungsfall 2012 noch zeitgemäss ist, ist angesichts der Kämpfe um Demokratie in Nordafrika, aber auch in Ostländern und in Asien fast zynisch. Kein Sandwich ohne Brot, keine Demokratie ohne Stimmzettel. Warum aber «Zwang»? Würden Sie Steuern bezahlen und dazu auch eine mühsame Steuererklärung erstellen, wenn dies freiwillig wäre? Genau so, wie der Staat unsere Steuern braucht, ist unsere Beteiligung bei Entscheiden über das, was uns alle betrifft, wichtig.

Die ÖBS-EVP-Fraktion steht weiterhin hinter diesem Prinzip, auch wenn wir nicht davon ausgehen, die 3-Franken-Gebühr sei der alleinige Grund für die hohe Stimmbeteiligung. Trotzdem ist sie ein mahnendes Relikt aus alter Zeit, eines zum Schmunzeln, etwa so wie der Zusatz «Schaffhauser Intelligenzblatt» auf unserer Tageszeitung. Und genau so, wie unsere Zeitung deswegen nicht intelligenter wird, werden auch die Schaffhauser wegen der Mahngebühr nicht bravere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Dennoch: Wir sind für eine moderate Anpassung im Sinne eines symbolischen Fingerzeigs. 3 Franken sind definitiv zu wenig, 30 Franken zu viel. Der richtige Ansatz dürfte etwa bei 10 Franken liegen. Reich werden wir von den Stimmsündergeldern sowieso nicht. Aber ein vernünftiger Vorschlag ist Sache der Regierung.

Wir stimmen der Motion von Thomas Hauser zu, hoffen aber auf Gegenrecht, wenn es vielleicht schon bald darum geht, Einnahmen dort zu erhöhen, wo es wirklich einschenkt.

**Jonas Schönberger** (AL): Ich spreche für die SP-AL-Fraktion. Eine so schöne Fraktionserklärung wie die von Iren Eichenberger habe ich nicht zur Hand. Da wir aber eine gut vorbereitete Fraktion sind, haben wir dieses Geschäft schon an der vorletzten Fraktionssitzung besprochen. Da diese aber direkt vor dem 1. Mai stattgefunden hat, war unsere Fraktion nicht so vollzählig anwesend, wie wir das sonst gewohnt sind. Wir haben abgestimmt. Aber das Bild, das diese Abstimmung ergeben hat, dürfte heute vielleicht wieder etwas anders aussehen. Ich kann aber vorwegnehmen: Die drei AL-Vertreter werden der Motion sicher zustimmen; beim Rest bin ich mir nicht ganz so sicher.

**Lorenz Laich** (FDP): Ich bin leicht erstaunt über die Äusserungen unseres Staatsschreibers, dass vier Fünftel der Schaffhauser Gemeinden zum Schluss gekommen seien, dies sei kostendeckend. Ich habe mich mit meiner Zentralverwaltung sehr eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Dörflingen diesbezüglich gegenüber anderen Gemeinden, vor allem auch kleineren Gemeinden, eine exotische Gemeinde ist, die da die Ausnahme macht. Wir haben wirklich versucht, die Vollkosten zu berechnen: Mit Blick darauf, dass die Zentralverwalterin das ganze Factoring machen und zum Teil Nachforschungen betreiben muss, weil Leute auf die Gemeindeverwaltung kommen und behaupten, sie hätten an der Abstimmung teilgenommen, sind wir zum Ergebnis gekommen, dass, um diese Kosten zu decken, eine Bussengrössenordnung von etwa 12 Franken berechnet werden müsste. Ich glaube nicht, dass diese Arbeiten bei den anderen Gemeinden kostendeckend verrichtet werden können. Wahrscheinlich sind dort nicht sämtliche Komponenten berücksichtigt worden.

**Matthias Frick** (AL): Dass ich dem Vorstoss von Thomas Hauser zustimmen werde, haben Sie von Jonas Schönberger bereits gehört. Deshalb verzichte ich auf eine weitere Erklärung. Aber ich möchte noch eine Anregung anbringen. Sollten wir die Motion erheblich erklären, wäre es vielleicht angebracht, dass wir auch Art. 10 anschauen. Darin sind die Entschuldigungsgründe geregelt. Die heutige Praxis ist so, dass man in den meisten Gemeinden den Stimmrechtsausweis nach der Wahl beziehungsweise der Abstimmung einfach in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen kann. Das Gesetz sieht diese Möglichkeit jedoch gar nicht vor. Vielmehr heisst es unter Angabe der Gründe, man müsse sich spätestens am dritten Tag nach dem Urnengang entschuldigen. Als Entschuldigungsgründe gelten zum Beispiel tiefe Trauer während acht Tagen oder Ferienabwesenheit. Die Entschuldigungsgründe in Art. 10 sind meines Erachtens nicht mehr zeitgemäss. Deshalb müssen wir im Rahmen der Überarbeitung des Wahlgesetzes eine Neuformulierung von Art. 10 anstreben, die der heutigen Praxis Rechnung trägt.

**Patrick Strasser** (SP): Eigentlich wollte ich nichts sagen, weil ich auf unseren Fraktionssprecher gehofft habe. Aber nachdem der «Rest» einfach noch kurz erwähnt wurde, muss ich ihn hier schon noch vertreten und sagen, weshalb ich die Motion von Thomas Hauser ablehnen werde. Ich hoffe, einige meiner Kolleginnen und Kollegen gehören auch zu diesem Rest.

Es ist unbestritten, dass der Kanton Schaffhausen schweizweit die höchste Wahl- und Abstimmungsbeteiligung aufweist. Dies hängt natürlich mit dem Stimmzwang zusammen oder ist dessen direkte Auswirkung.

Klar ist, dass wegen 3 Franken niemand nicht abstimmen geht. Darin sind wir uns alle einig. Das ist mehr ein symbolischer Betrag. Die 3 Franken symbolisieren den Stimmzwang. Dieser Stimmzwang bringt vor allem eine moralische oder soziale Verpflichtung mit sich. Man geht eben abstimmen. Insbesondere, je kleiner die Dörfer sind, desto höher ist normalerweise auch die Stimmbeteiligung. War der Nachbar schon abstimmen oder nicht? Man geht; das ist sozusagen im Schaffhauser drin. Um die hohe Stimmbeteiligung zu erhalten, die wir nach wie vor haben, brauchen wir keine Erhöhung der Abstimmungsbussen. Darin sind wir uns sicher auch alle einig. Die einzige Begründung für eine Erhöhung ist, dass die Abstimmungsbusse die administrativen Kosten decken soll. Wie ist nun aber diese Busse einzuordnen? Eigentlich hat sie die Form einer Lenkungsabgabe. Wer geht, zahlt nicht; wer nicht geht, bezahlt etwas. Mit dieser Abgabe will man eine hohe Stimmbeteiligung und diese wird auch erreicht. Der Zweck der Lenkungsabgabe ist somit eigentlich erfüllt. Wenn Sie wollen, dass die Aufwendungen gedeckt sind, dann handelt es sich um eine Gebühr und um nichts anderes. Rechtlich gesehen handelt es sich zurzeit aber nicht um eine Gebühr, sondern um eine Busse, die nicht auf 10 Franken oder so erhöht werden sollte. Und weil diese Abgabe ihr Ziel erreicht, wehre ich mich dagegen, dass sie erhöht wird.

**Gottfried Werner (SVP):** Es scheint mir, als gehe es jetzt wieder – entschuldigen Sie diesen Eindruck – um Stadt/Land. Weil ich die jetzige Regelung auf alle Fälle beibehalten möchte, werde ich der Motion zustimmen. Wenn bei uns in Beggingen jemand die Stimm- und Teilnahmepflicht versäumt hat, werden ihm die 3 Franken in der Sammelrechnung für Abwasser und Wasser in Rechnung gestellt, und zwar unter der Rubrik «Bussen für die Abstimmung». Der auf dem vorgedruckten Einzahlungsschein enthaltene Betrag wird beglichen, ohne dass jemand Einspruch erhebt. Meines Erachtens ist eine Busse von 10 Franken aber schon ein bisschen hoch.

Zu den Entschuldigungsgründen: Die Bürokratie sollten wir nicht unnötig aufblasen. Wenn bis jetzt geduldet wurde, dass jemand, der nicht abgestimmt hat, bis drei Tage nach dem Urnengang den Stimmausweis beim Gemeindepräsidenten oder bei der Gemeindeverwaltung in den Briefkasten einwerfen kann, dann ist das doch gut so. Es gibt dadurch keine Busse und somit ist allen Leuten eigentlich recht getan. Bitte überweisen Sie die Motion und überlassen Sie es der Regierung, den Betrag moderat anzuheben.

**Matthias Freivogel (SP):** Heute bedaure ich, dass ich meinen Sitznachbarn nicht überzeugen konnte, denn meines Erachtens ist es richtig, diese Motion zu überweisen. Aber, meine Damen und Herren, hier geht

es nicht um eine Gebühr. Von einer Gebühr steht auch nichts im Wahlgesetz. Das Ganze hat eigentlich Bussencharakter. Jetzt geht es eben darum, den Symbolgehalt – davon wurde auch gesprochen – dieser busartigen Abgabe etwas zu verstärken. Wir wollen, dass die Stimmpflicht wieder etwas stärker wird, und wir wollen den schweizerischen Spitzenplatz halten. Deshalb sollten wir nicht dazu übergehen, das zu normalisieren und einfach zu sagen, es sei eine Gebühr, die dauernd angepasst werden sollte. Denn dann versinkt es in der Mottenkiste der kaum beachteten Vorschriften. Um den Symbolgehalt dieser Bestimmung aufrechtzuerhalten, braucht es jetzt eine moderate Anpassung. Und vielleicht in 10 Jahren kann dieser Rat eine weitere Anpassung dieses Symbolgehalts überprüfen. Wir dürfen keinen Automatismus schaffen wie die Teuerung, die kaum noch Beachtung findet. Das wäre der falsche Weg. Wir müssen die Stimmpflicht als gute Einrichtung unserer schaffhauserischen Demokratie erhalten. Deshalb bin ich für die Überweisung der Motion. Nachher geht es darum, die Symbolkraft etwas zu verstärken. Das funktioniert meines Erachtens nur mit 5 Franken. Und so soll man es ins Gesetz schreiben.

Noch etwas: Wenn Sie tatsächlich der Auffassung sind, es handle sich hier um eine Gebühr, dann ist diese unzulässig. Unser Obergericht würde sie überprüfen, denn eine Gebühr darf nur kostendeckend sein. Wenn sie mehr als kostendeckend ist, muss sie reduziert werden. Gehen Sie also nicht auf den Holzweg von 10 oder meinetwegen 12 Franken. 5 Franken genügen deshalb als symbolische Busse.

**Sabine Spross (SP):** Das Abstimmungsverhalten kann über diese 3 Franken nicht gesteuert werden. Entweder man geht an die Urne oder man geht eben nicht; die 3 Franken sind völlig egal. Ich bin daher dafür, dass diese Gebühr oder Busse von 3 Franken, egal wie man das nennen mag, als alter Zopf abgeschnitten gehört. Deshalb werde ich die Motion sicherlich nicht unterstützen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu unserer Umfrage und zur Frage der Kostendeckung. Dies wurde verschiedentlich in Zweifel gezogen. Wir haben Anfang dieses Jahres bei allen Gemeindkanzleien eine Umfrage in Bezug auf das Jahr 2011 durchgeführt mit verschiedenen Fragen: Wie viele Rechnungen wurden ausgestellt? Wie hoch waren sie? Wie berechneten sich die Ausgaben? Teilweise bekamen wir ganz genaue Aufstellungen, so zum Beispiel auch von der Stadt Schaffhausen. Ich habe eine Kostenaufstellung, in der selbstverständlich auch die Personalkosten enthalten sind, die dann zur Aussage geführt hat, wie ich sie zitiert habe. Ausser den Overhead-Kosten sind sowohl die Material- als auch die Personalkosten erfasst. Das

haben verschiedene andere Gemeinden auch getan, teilweise haben gewisse Gemeinden die Kosten auch nur geschätzt. Das aus der Umfrage resultierende Gesamtbild hat zur Schlussfolgerung geführt, wie ich sie Ihnen vorgetragen habe. Ich denke, das muss man so akzeptieren. Neuere oder andere Zahlen liegen mir nicht vor.

Noch ein Wort zu Matthias Frick bezüglich der Entschuldigungsgründe: Wenn diese Motion überwiesen wird, erarbeitet die Regierung eine entsprechende Vorlage. Ich schliesse hier nicht aus, dass in diesem Zusammenhang die Entschuldigungsgründe überprüft und allenfalls auch in die Vorlage miteinbezogen werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Abstimmung**

**Mit 44 : 6 wird die Motion Nr. 2011/6 von Thomas Hauser betreffend Ergänzung von Art. 9 des Wahlgesetzes erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 503.**

**Matthias Freivogel (SP):** Gestützt auf § 70 der Geschäftsordnung beantrage ich, die Motion sei sofort zu erledigen, mit folgendem Wortlaut: «Art. 9 Wahlgesetz: Die Teilnahme an den eidgenössischen, kantonalen und Gemeindeabstimmungen und -wahlen sowie an den Versammlungen der Einwohnergemeinde ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt hat, hat 5 Franken zu bezahlen.» In diesem Sinne bitte ich, diese Motion mit einer Zweidrittelmehrheit gleich zu erledigen. Der Symbolgehalt unserer Vorschrift ist erhalten und alles ist in bester Ordnung.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die vorherige Diskussion hat klar gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Die Regierung hat diesen Handlungsbedarf erkannt. Geben Sie ihr doch die Möglichkeit, Ihnen eine aufgrund der heutigen Debatte entsprechende Vorlage zu erarbeiten, über die Sie dann auch wieder breit diskutieren können. Auf die Schnelle sollten Sie jetzt nichts übers Knie brechen.

**Thomas Hauser (FDP):** Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag von Matthias Freivogel abzulehnen. Denn mit seinem Vorschlag würden einfach 5 Franken ins Wahlgesetz aufgenommen werden und in 20 Jahren, wenn dieser Betrag nicht mehr passt, müssten wir die gleiche Motion erneut einreichen. Wir wollen eine zweistufige Anpassung: zuerst die Anpassung an den veränderten Geldwert und periodisch, beispielsweise in 10 oder 15 Jahren, den Betrag wieder der Teuerung anpassen.

Und noch zu Patrick Strasser: In Art. 9 des Wahlgesetzes ist weder von einer Busse noch von einer Gebühr die Rede; es sind einfach 3 Franken.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Matthias Freivogel beantragt die sofortige Beratung der Motion. Dazu ist gemäss § 70 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Es sind 52 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 35.

### **Abstimmung**

**Für den Antrag von Matthias Freivogel stimmen 4 Ratsmitglieder. Die Zweidrittelmehrheit wird somit nicht erreicht. Das Gegenmehr wird nicht verlangt.**

\*

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Ich schliesse die heutige Sitzung und hoffe, dass wir uns noch im Haus der Wirtschaft treffen.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr